



Leistungsbilanz 2011
der
Kommunalen Arbeitsförderung
im
Landkreis St. Wendel

K **MMUNEN**
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Die Leistungsbilanz unserer Kommunalen Arbeitsförderung für das abgelaufene Jahr kann sich erneut sehen lassen. Im zweiten Jahr in Folge ist es uns gelungen, im Umfeld einer ausgesprochen positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen in unserer Region nochmals signifikant zu reduzieren.

Im Vergleich der saarländischen Kreise haben wir die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote, im vergangenen Dezember konnten wir einen historischen Tiefstand von 3,5% erreichen.



Nachdem bereits im Jahr 2010 rund 600 Menschen aus Hartz IV gelangen konnten, sank die Zahl der Leistungsberechtigten im unserem Landkreis im vergangenen Jahr nochmals um fast 350 Menschen. Von über 5.000 Leistungsempfängern im Jahr 2006 konnten wir die Sockelarbeitslosigkeit seitdem auf 3.600 Betroffene reduzieren. Neben dem Engagement der Arbeitsuchenden selbst und einer guten Betreuung durch die Kommunale Arbeitsförderung war ein aufnahmefähiger und dynamischer Arbeitsmarkt in fast allen Branchen ursächlich für diese Entwicklung.

Damit dies so bleibt und sich positiv weiterentwickelt, besetzt der Landkreis St. Wendel wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch relevante Zukunftsfelder, um die Zahl der Arbeitsplätze in unserer Region weiter zu erhöhen. Die Tourismuswirtschaft mit der Leitinvestition des Ferienparks am Bostalsee, die Gesundheitswirtschaft und die regionale Nutzung der erneuerbaren Energien sind Entwicklungsfelder unserer Wirtschaftsförderung, die auch den Arbeitsuchenden zugute kommen werden.

Gleichzeitig ist es mir aber auch ein besonderes Anliegen, dass wir diejenigen Menschen nicht aus dem Blick verlieren, die trotz noch so guter Konjunkturlage absehbar keine realistischen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben werden. Ihnen eine sinnstiftende Beschäftigung zu ermöglichen, muss unser gemeinsames Ziel sein. Mit dem Programm „Bürgerarbeit“ ist es uns gelungen, 130 Menschen über drei Jahre hinweg eine solche Perspektive zu eröffnen. Auch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag des Landes, zusätzliche Mittel für einen sozialen Arbeitsmarkt bereitzustellen, sind ausdrücklich zu begrüßen.

Was wir aber neben verlässlichen Finanzierungsstrukturen aber auch benötigen, ist ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass wir -notfalls auch unter dem Preis eines vertretbaren Eingriffs in den Wettbewerb- für diese Menschen dauerhaft einen ausreichend dimensionierten sozialen Arbeitsmarkt mit sinnvoller Beschäftigung brauchen.

Als Landrat gilt mein abschließender Dank allen, die zu den Erfolgen des vergangenen Jahres ihren Beitrag geleistet haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung, der Landesregierung, unseren Kooperationspartnern und freien Trägern sowie nicht zuletzt den vielen Unternehmen innerhalb und außerhalb unserer Region, die bereit waren, arbeitslosen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu geben.



Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Arbeitslosenquoten
- 2.3. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich
- 2.5. Kennzahlen und Zielerreichung

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und Vermittlung
- 3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen
 - 3.3.1. Fallmanagement U 25 – Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“
 - 3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe
 - 3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
 - 3.3.4. Hilfen für Alleinerziehende
 - 3.3.5. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“
 - 3.3.6. Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund
 - 3.3.7. Arbeitgeberservice
 - 3.3.8. Perspektive 50plus
- 3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Rechtsstreite
- 4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- 4.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Benchmarking der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

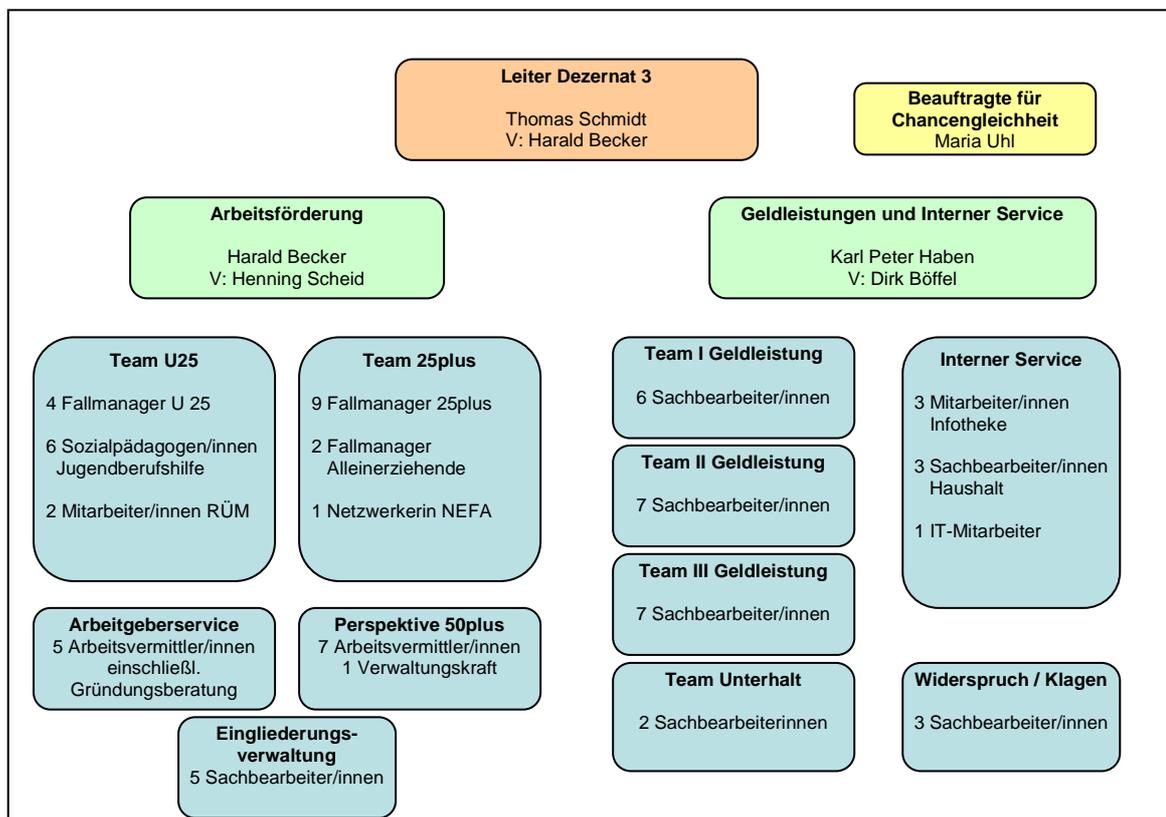
- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Optionskommunen in Deutschland

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat**, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die mittlerweile erreichte Größenordnung des Jobcenters angepasst.

Die aktuelle **Aufbauorganisation** ¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Seit dem 1. Januar 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

¹ Stand: 01. Januar 2012

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum 01.01.2012 **78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** tätig, das waren 2 weniger als im Vorjahr. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich eine **Reduzierung** um 1,36 auf **69,96 Vollzeitstellen**.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind wie folgt personell ausgestattet ²:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent	1	1,0
Amtsleiter	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Teamleiter U 25 / Grundsatzfragen	1	1,0
Fallmanagement U 25	4	3,42
Jugendberufshilfe	6	5,64
RÜM	2	1,5
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus (incl. BCA)	9	8,06
Team Alleinerziehende / NEFA	3	2,77
Arbeitgeberservice	5	4,27
Perspektive 50plus	7	6,54
Eingliederungsverwaltung	5	4,77
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	43	38,87
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	20	18,23
Widerspruchsstelle	3	2,21
Unterhaltsprüfung	2	1,5
Haushalt, Controlling, Haushalt 50plus	3	2,5
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	32	28,09
Gesamt	78	69,96

Dabei werden die Aufgabenbereiche Jugendberufshilfe, Regionales Übergangsmanagement (RÜM), das Team Alleinerziehende einschließlich des Netzwerkprojektes NEFA sowie das Team Perspektive 50plus außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets im Wege der **Projektförderung** (ko-)finanziert.

Insgesamt werden 19 der 78 Mitarbeiter/innen des Jobcenters, das entspricht **16,95 Vollzeitstellen, außerhalb des SGB II-Verwaltungsbudgets** finanziert. Somit verbleiben 59 Mitarbeiter/innen mit **53,01 Vollzeitstellen**, die über das **Verwaltungsbudget** getragen werden.

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung und werden sukzessive zum Verwaltungsfachwirt berufsbegleitend weitergebildet. Die **Fallmanager** haben überwiegend über eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft abgeschlossen.

² Stand: 01.01.2012

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die vom Landkreis St. Wendel akquirierten Projekte (vor allem Perspektive 50plus und Gute Arbeit für Alleinerziehende) konnte in den vergangenen Jahren die Betreuungsrelation erneut **verbessert** werden. Gleichzeitig führte die erreichte Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten zu einem günstigeren Betreuungsschlüssel.

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in des Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften³

Diese Anforderungen stehen jedoch faktisch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahreswechsel konnten folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁴ erreicht werden:

- Aktive Leistungen⁵ **1:150** Personen
(Vorjahr: 1:150 Personen)
davon Arbeitgeberservice max. 1:100 Personen
- Passive Leistungen⁶ **1:96** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:97)
bzw.⁷ **1:118** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:131)

Daneben bestehen bei den Sonderprojekten „**Perspektive 50plus**“ und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ besondere Betreuungsrelationen für die Fallmanager und Vermittler:

- Perspektive 50plus 1:100 Personen als Obergrenze
- Perspektive 50plus –
Finanzierungsmodell C 1:45 Personen als Obergrenze
- Gute Arbeit für Alleinerziehende 1:50 Personen

In den Projekten war zum 01.01.2012 die jeweilige Betreuungsrelation eingehalten worden.

³ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung; teilweise wird mittlerweile auch ein Schlüssel von 1:100 im BLA diskutiert (gem. Vorlage des BayStMAS)

⁴ Fallzahlen nach den T-3Daten Dezember 2011 – 2.157 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.773 ELBs, abzüglich 400 ELBs in Sonderprojekten, also 2.373 ELBs als Bezugsgröße für Eingliederung - Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

⁵ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, 2 Teamleiter ohne Fallbearbeitung, Verwaltung

⁶ Einschließlich Unterhalt, Außendienst, Servicebereich – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁷ Reine Fallbelastung der Sachbearbeiter ohne Berücksichtigung der unter Fn. 6 genannten Funktionen

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung war bis 2009 **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen –insbesondere bedingt durch die Teilnahme am Bundesprogramm Perspektive 50plus- führte zu einem zusätzlichen Raumbedarf, der am vorhandenen Standort nicht mehr abgedeckt werden konnte.

Daher haben Ende 2009 die beiden Teams „Arbeitgeberservice“ und „Perspektive 50plus“ mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Räumlichkeiten im **Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel (UTZ)** bezogen.

Im Jahr 2012 werden beide Standorte wieder in der Tritschlerstraße zusammengeführt.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung. **Erstanträge** werden nach Terminvereinbarung direkt durch die zuständige Sachbearbeitung angenommen.

Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

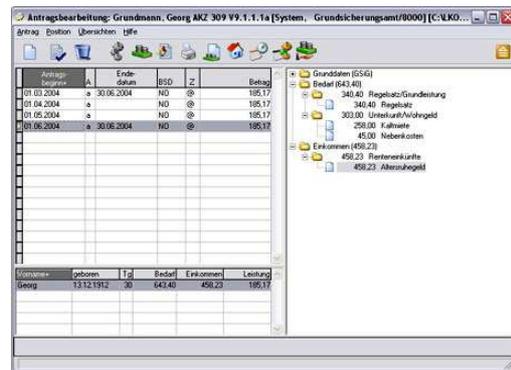
Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 1160 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2011 fast **14.000 Beratungsgespräche** statt, trotz rückläufiger Kundenzahlen waren das mehr vorsprachen als 2010. Die durchschnittliche Wartezeit für Vorsprachen ohne Terminvereinbarung lag wie im Vorjahr bei 20 Minuten.

Im **Eingliederungsteam** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 4.800 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager bzw. Vermittler statt, was einer Gesamtsumme von rund **20.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.



The screenshot shows the Lämmkom software interface. The main window displays a table with columns for 'Antrag', 'Ende', 'BSD', 'Z', and 'Betrag'. The data rows show dates from 01.03.2004 to 01.06.2004. A sidebar on the right shows a tree view with folders like 'Grunddaten (556)', 'Bedarf (643,40)', 'Freigelegte Grundleistung', 'Umfeld/Altersgeld', 'Einkommen (459,23)', 'Rentenkürzungen', and 'Altersgeld'. At the bottom, there is a summary table for 'Kommune' and 'Georg'.

Antrag	Ende	BSD	Z	Betrag
01.03.2004	30.06.2004	NO	⊗	195,17
01.04.2004		NO	⊗	195,17
01.05.2004		NO	⊗	195,17
01.06.2004	30.06.2004	NO	⊗	195,17

Kommune	geboren	Tp	Bedarf	Einkommen	Leistung
Georg	13.12.1952	30	643,40	459,23	195,17

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im Besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2011 fanden **5 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2011 dreimal in Berlin. Zudem fanden auf Ebene der Landräte zusätzliche Treffen aller 69 Optionskommunen beim DLT statt, bei denen wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft erörtert wurden.

1.4.3. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 13 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Der Informationsaustausch fand in den vergangenen Jahren auf drei Ebenen statt:

- **Politische Ebene**
Abstimmungsgespräche des Hessischen Sozialministers mit den Landräten
- **Arbeitskreis Option**
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen zum 1. Januar 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Notwendigkeit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen.

Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der neun Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel die „**Südwestoption**“. Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftstellen der beiden beteiligten Landkreistage.

Seit der Gründung tagt regelmäßig auf der Geschäftsführerebene ein Arbeitskreis Option, der sich 2011 insbesondere mit Übergangsfragen der gemeinsamen Einrichtungen in die Option beschäftigt hat. Auch die Themen Aus- und Fortbildung des Personals sowie Finanzfragen waren Schwerpunkt der Beratungen. Ende 2011 richtete der Landkreis St. Wendel einen Workshop zu Haushalts- und Finanzierungsfragen, insbesondere zur Anwendung der KoA-VV für Spezialisten der Jobcenter, Finanzabteilungen und Rechnungsprüfungsämter der Optionskommunen aus.

Am 18.1.2012 wurde der Leiter des Jobcenters St. Wendel zum **Sprecher der Südwestoption** gewählt, der Leiter des Jobcenters Südwestpfalz zu dessen Stellvertreter.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis Finanzen

Sprecher der LAG SGB II ist der Geschäftsführer des Jobcenters Saarbrücken, Werner Jenal. Vom **Landkreis St. Wendel** hat Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (MAFPSuS) die Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

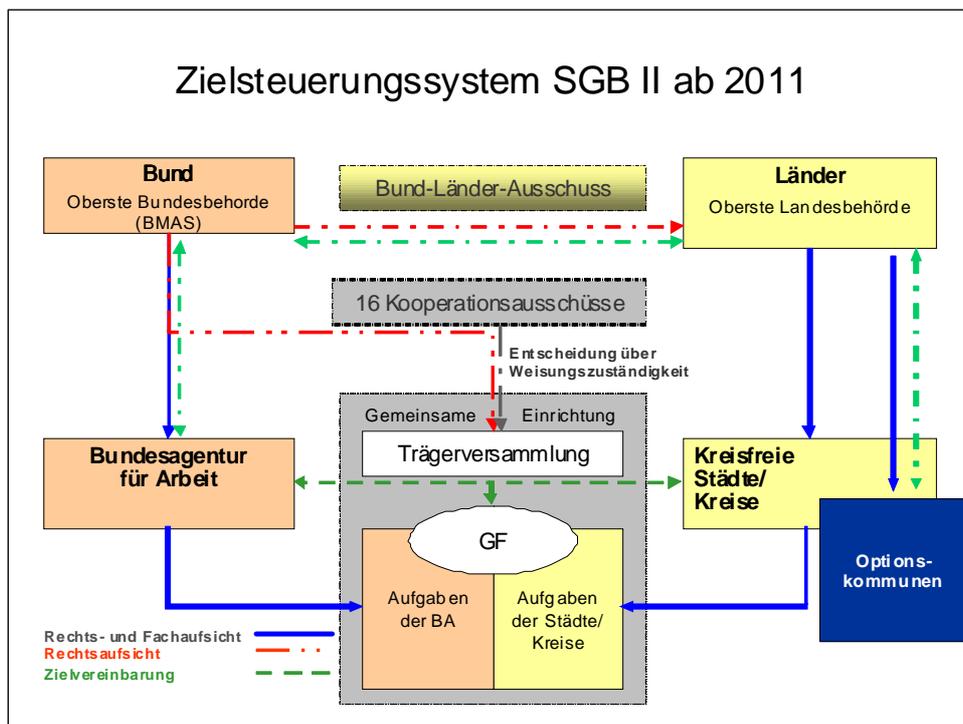
Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, auch im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2011 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung

einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium im Jahr 2011 in mehreren Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Bedingt durch die 2011 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen der Organisation der Grundsicherung, der Einführung von Kennzahlen nach § 48a SGB II und der Einbeziehung der Optionskommunen in die **Zielsteuerung nach § 48b SGB II** hat sich die Kooperation und der Austausch zwischen Jobcenter und Landesbehörde im vergangenen Jahr deutlich intensiviert.

Erstmals wurde für 2011 zwischen Staatssekretär Martin Karren und Landrat Udo Recktenwald eine **Vereinbarung** über die Erreichung der gesetzlich definierten Ziele zwischen Land und Kreis geschlossen.



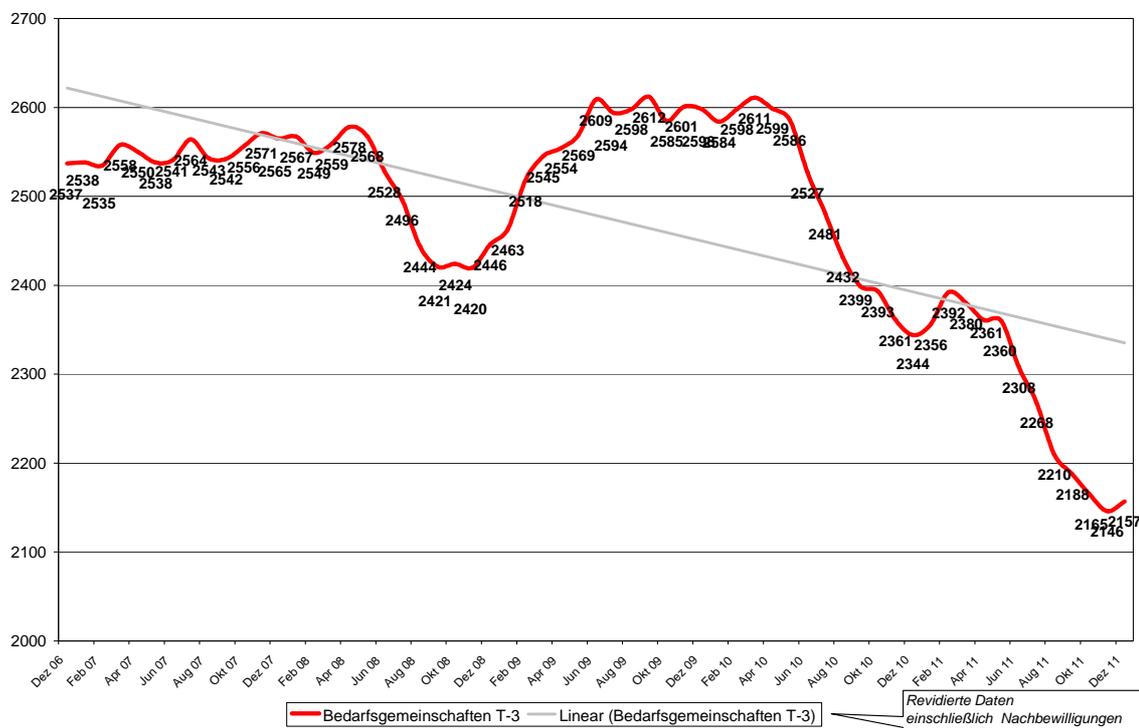
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Schon ab April 2010 konnte nach der Wirtschafts- und Finanzkrise im Kreis St. Wendel ein **kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen** in einem bis dahin nicht erreichten Ausmaß registriert werden. Dieser Rückgang hat sich auch im Jahr 2011 in fast unverändert hohem Maße fortgesetzt.

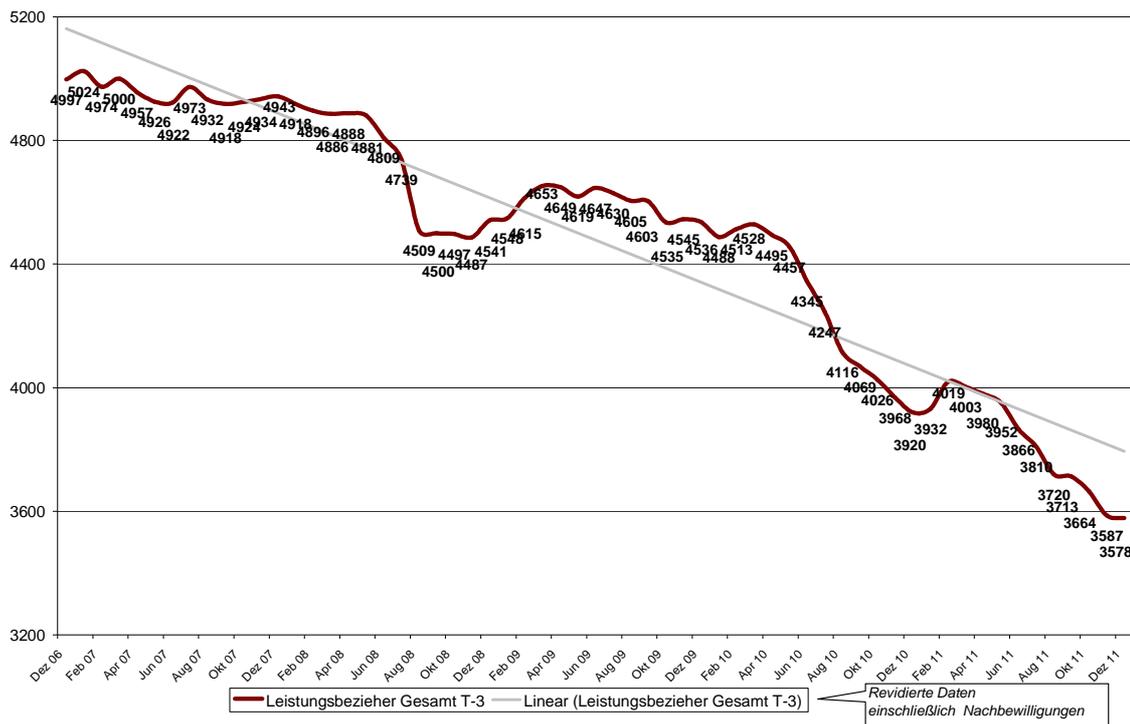
Er hatte zum einen seine **Ursachen** in rückläufigen Neuantragszahlen (ca. 14 % weniger als 2010), gleichzeitig aber auch in einem nochmaligen Anstieg des Arbeitskräftebedarfs und gesteigener Integrationen in Beschäftigung (ca. 15 % mehr als 2010). Diese Entwicklung führte dazu, dass sich Ende 2011 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf dem **niedrigsten Niveau seit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005** bewegte.

Im Dezember 2011 befanden sich 187 **Bedarfsgemeinschaften** weniger im SGB II als im Vorjahresmonat, das entspricht einem **Rückgang um 8,1 %**, nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang um 9,8 %, das entsprach ca. 250 Bedarfsgemeinschaften, erzielt werden konnte. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich 2011 auf 6,5 %, in Rheinland-Pfalz auf 5,3 %⁸.



Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2011 ebenfalls positiv. Im Dezember 2011 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **342 Personen** weniger im Hilfesystem, das waren **8,7 % weniger** als im Vorjahresmonat. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich auf lediglich 6,9 %. Bereits von 2009 auf 2010 konnte eine Senkung um 616 Personen (-13,6 %) erzielt werden.

⁸ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen

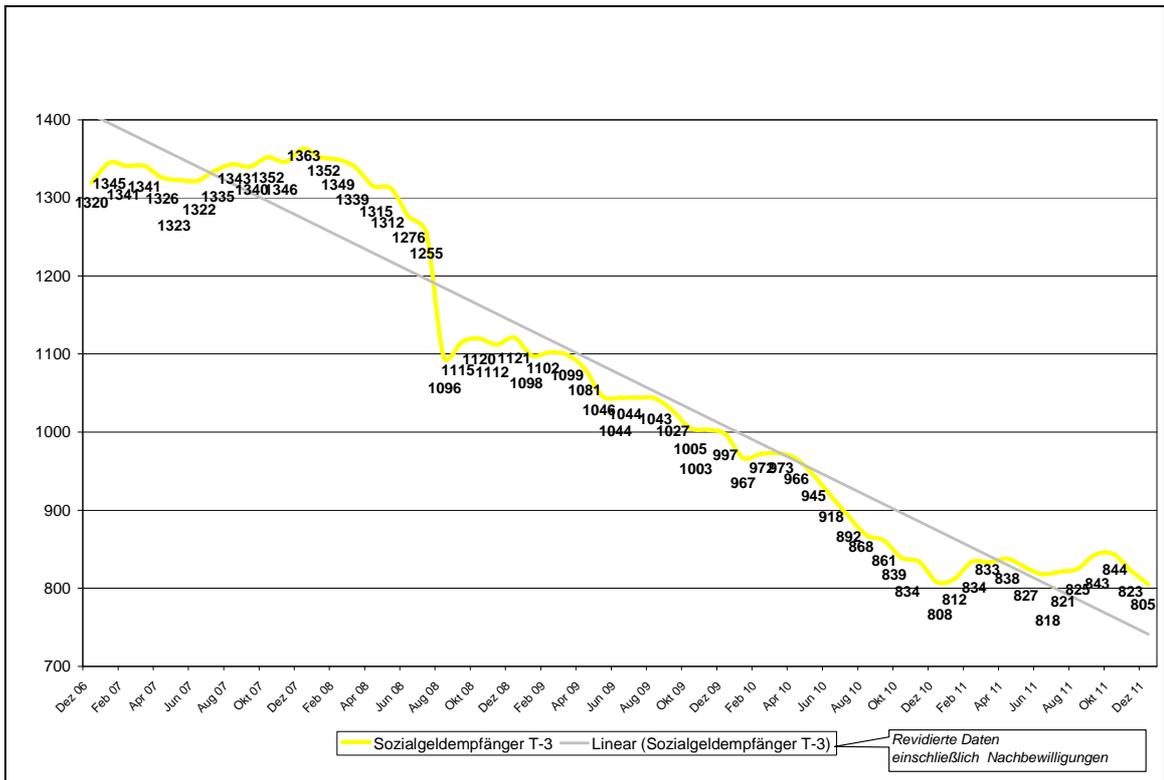
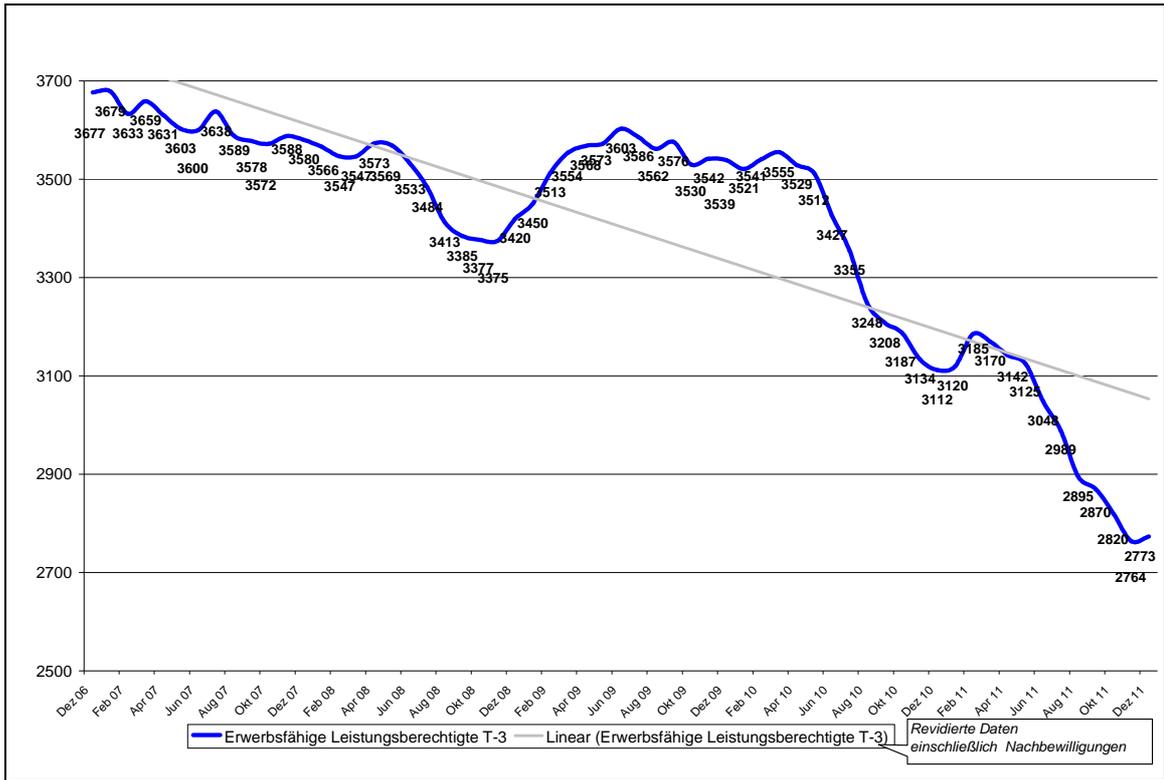


Eine **differenzierte Darstellung** -untergliedert nach Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Sozialgeldempfängern- zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich rückläufig entwickelt haben.

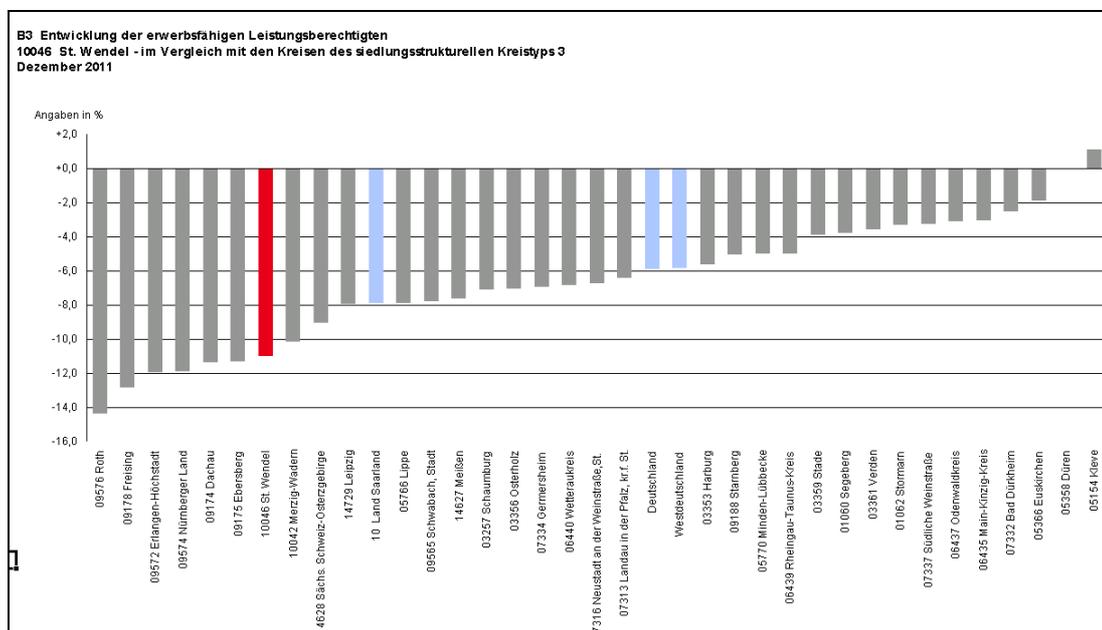
Während die Zahl der **Erwerbsfähigen Bezieher um 11 %** im Vergleich zum Dezember 2010 zurückging, blieb die Zahl der **Sozialgeldbezieher**, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, nahezu **konstant**.

Dies ist bedingt durch die Umsetzung einer veränderten Gesetzeslage (§ 12a SGB II), wonach seit Anfang 2011 Wohngeld nur noch dann in Anspruch zu nehmen ist, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt würde. Zuvor bestand auch die Verpflichtung, sogenanntes „**Kinderwohngeld**“ zu beantragen, was zur Folge hatte, dass ca. 100 Kinder im Landkreis St. Wendel aus dem SGB II ins Wohngeld übergeleitet wurde und im Laufe des Jahres 2011 wieder weitestgehend zurückgeführt wurden. Bei Außerachtlassung dieses Effektes ergab sich im Ergebnis trotzdem ein weiterer Rückgang der bedürftigen Kinder insgesamt.

Besonders überdurchschnittlich sank im nunmehr zweiten Jahr in Folge die Zahl der erwerbsfähigen **Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren**, und zwar erneut um **19 %** von 502 auf 405 Personen (Vorjahresrückgang: 19,6 %). **Innerhalb von zwei Jahren ergab sich ein Rückgang von 625 auf 405 Personen, also um 35 %**. Dieses herausragende Ergebnis führt die Kommunale Arbeitsförderung auf die langjährig und nachhaltig angelegte NullProzent-Initiative zurück (siehe Abschnitt 3.3.1.).



Mit dieser Entwicklung hat der Landkreis St. Wendel mit jeweils großem Abstand durchweg **bessere Daten** aufzuweisen als alle anderen Landkreise im Saarland und als der Durchschnitt der Kreise in Deutschland, Westdeutschland und im Saarland. Im siedlungsstrukturell mit St. Wendel vergleichbaren Kreistyp 3 hatten nur sechs bayerische Kreise besser Werte:⁹

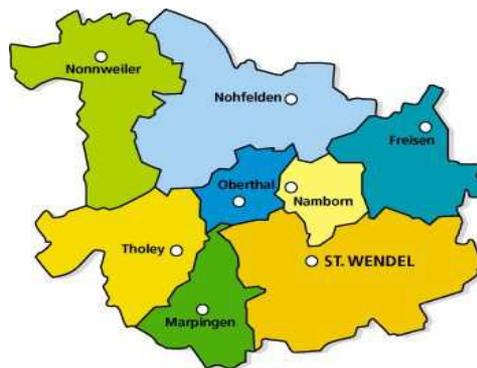


Die **Hilfequoten** setzen die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung. Auch bei dieser Kennzahl lässt sich eine sehr positive Entwicklung von 2010 zu 2011 feststellen:

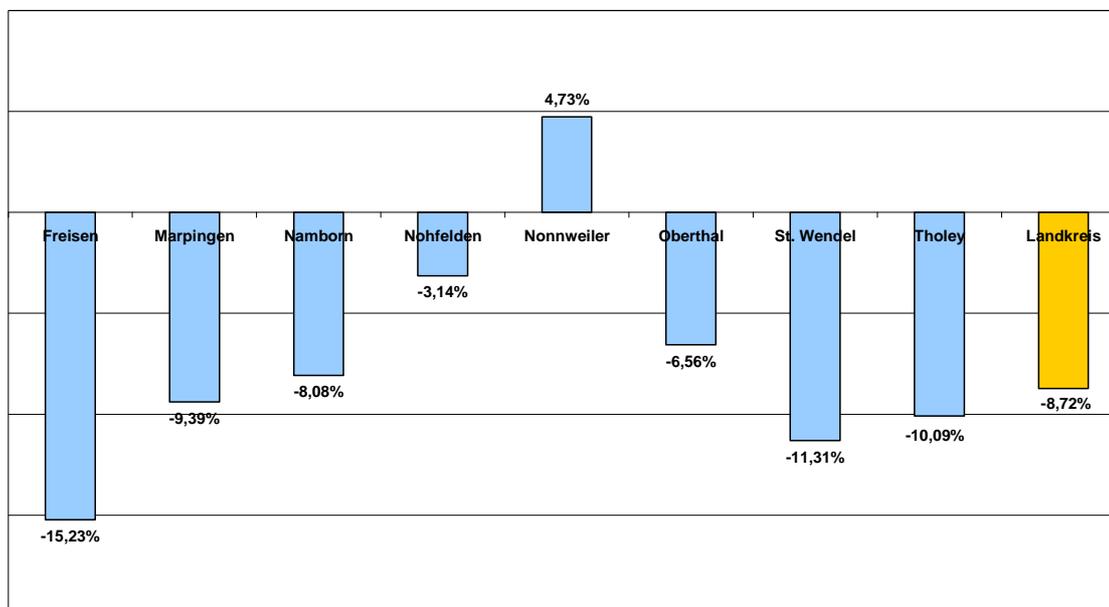
Merkmal	2007	2008	2009	2010	2011
Hilfequoten					
SGB II-Quote	6,7	6,5	6,5	6,0	5,4
eLb-Quote	5,9	5,7	5,9	5,6	5,0
nef-Quote (nef unter 15 Jahren)	10,3	10,1	9,3	8,1	7,3

⁹ Quelle: Interregionale Analysen der BA-Statistik – T3-Werte Dezember 2011

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahresvergleich auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich dabei ein sehr heterogenes Bild. Während der Bezieherückgang in den Gemeinden **Freisen, St. Wendel und Tholey** besonders hoch war, kam es in **Nonnweiler** –wo 2010 noch ein überdurchschnittlicher Rückgang feststellbar war- überraschend zu einem deutlichen Anstieg. Auch die Gemeinden Nohfelden und Oberthal blieben insgesamt hinter der guten Kreisentwicklung zurück.



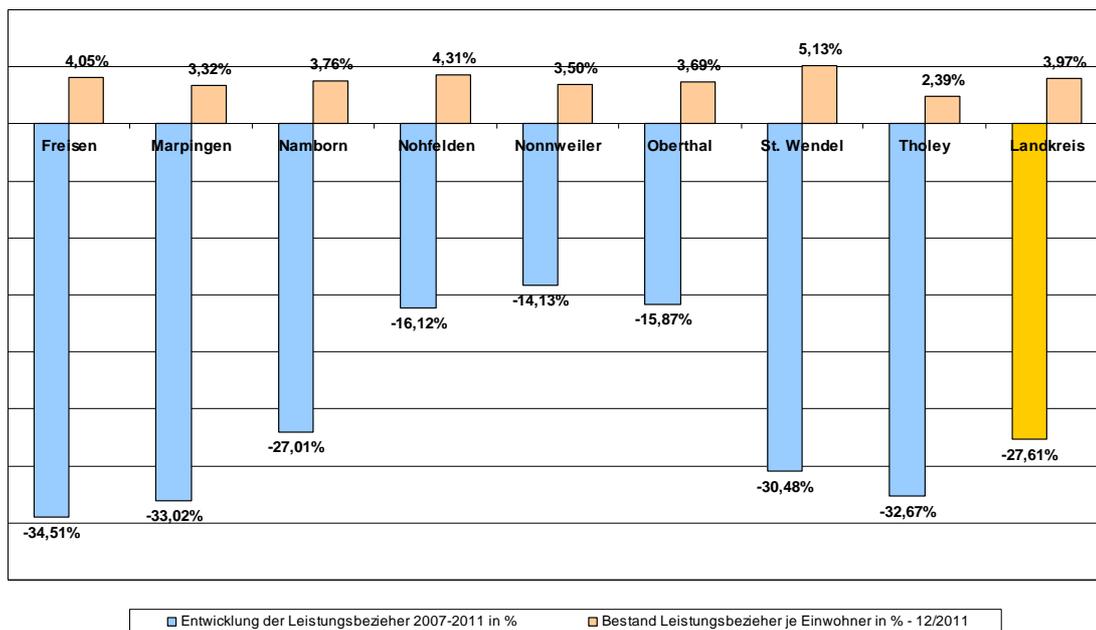
Veränderung der Gesamtzahl der Leistungsbezieher Dez. 2010 auf Dez. 2011



Ein interessantes Bild vermittelt auch der **langfristige Vergleich über fünf Jahre** hinweg von Dezember 2007 bis Dezember 2011, jeweils mit einer Darstellung der in den einzelnen Kommunen vorhandenen Dichte der SGB II-Bezieher ¹⁰.

In diesem Zeitraum konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten im Kreis um insgesamt 1.365 Menschen verringert werden, jedoch in **regional sehr unterschiedlichem Ausmaß**, wie die nachfolgende Graphik belegt:

¹⁰ Grundlage: T-3 revidierte Daten der BA zum Dezember 2011, Einwohnerdaten vom Stat. Landesamt zum 30.09.2011



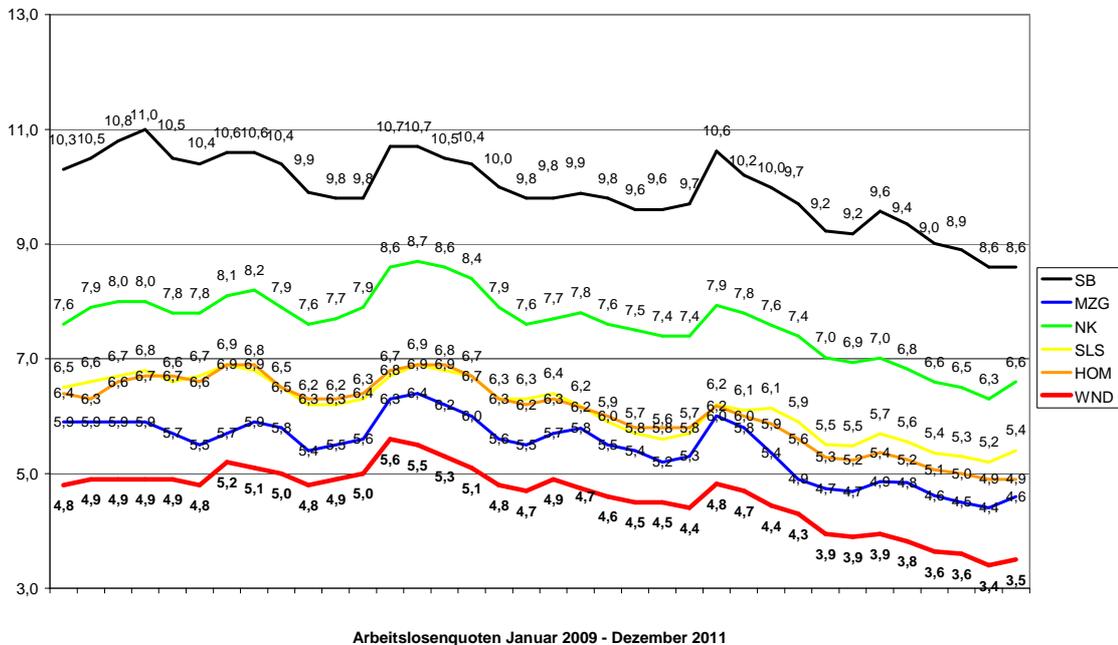
Die **Gemeinde Tholey**, die mit Abstand seit Jahren die niedrigste Bezieherdichte aufweist, hatte in diesem Zeitraum gleichzeitig auch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Bezieherzahlen.

In der Kreisstadt **St. Wendel**, in der zahlenmäßig die meisten Bezieher leben und wo strukturell bedingt auch die Bezieherdichte in Relation zur Gesamtbevölkerung am höchsten ist, lag der Fallzahlenrückgang infolge der Entwicklung im Laufe des Jahre 2011 erstmals seit Jahren über dem Landkreisdurchschnitt.

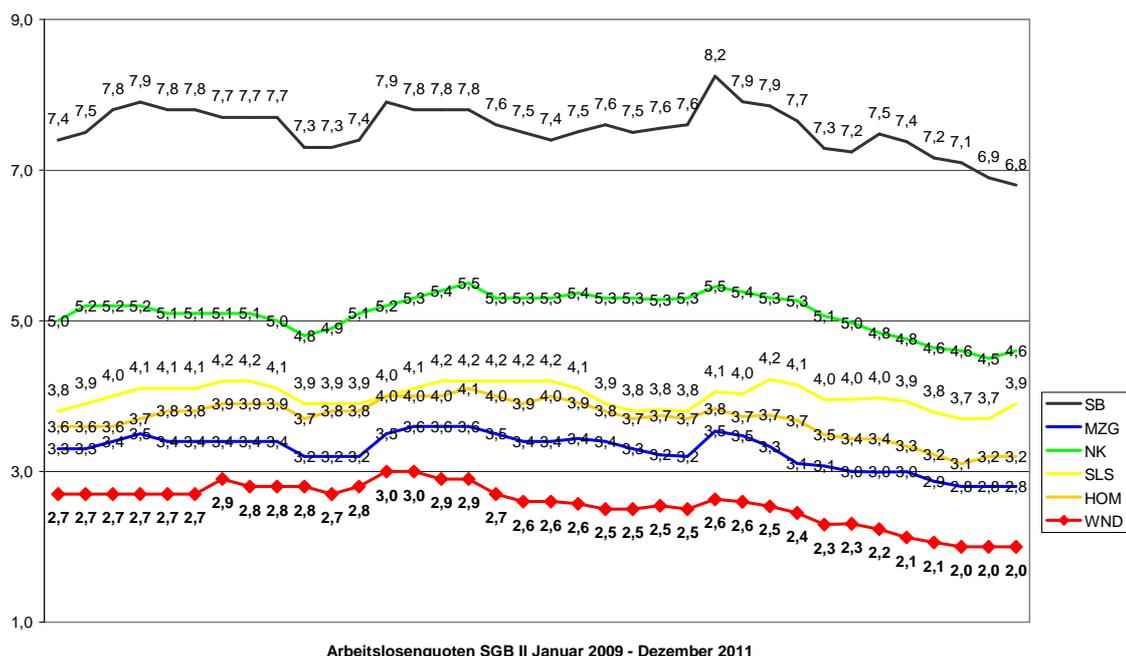
Den stärksten Rückgang hatte die Gemeinde **Freisen** zu verzeichnen, auch hier vor allem wegen der überproportionalen Rückgänge in 2011, so dass Freisen im vergangenen Jahr den zweiten Platz unter den Gemeinde mit der höchsten Bezieherdichte nach St. Wendel an die Gemeinde **Nohfelden** abgegeben hat. Den **geringsten Rückgang** im Langzeitvergleich hatten die Gemeinden **Nonnweiler, Oberthal und Nohfelden**.

2.2. Arbeitslosenquoten

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2010 bei 4,4 % und ein Jahr später bei einem **historischen Tiefstand von 3,5%**.

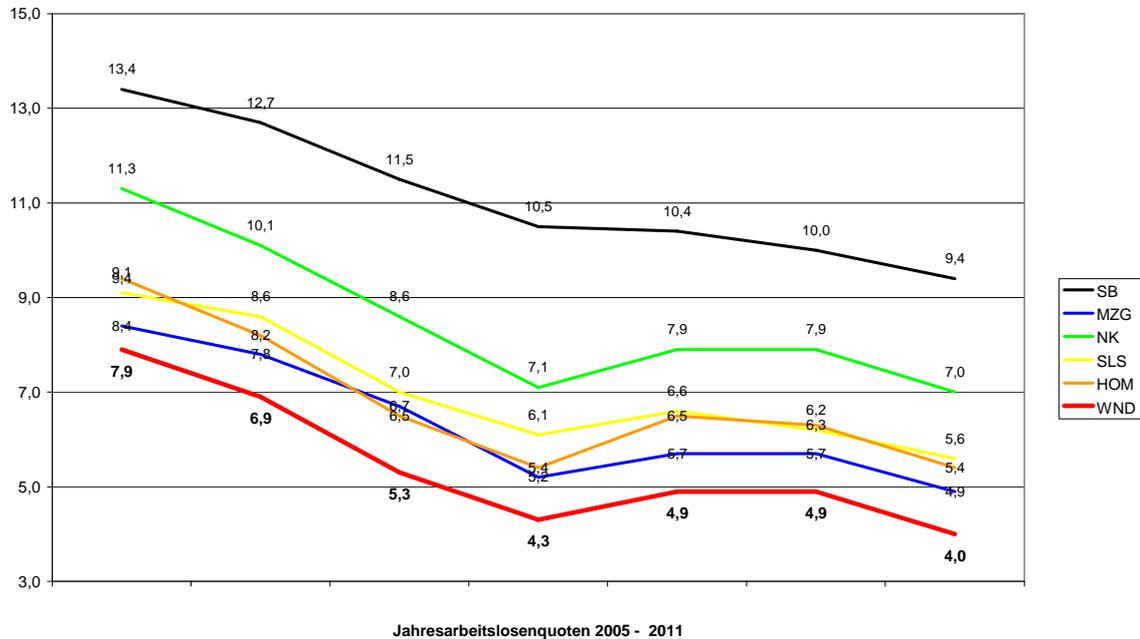


Auch im **Rechtskreis SGB II**, für den die Kommunale Arbeitsförderung im Landkreis St. Wendel bzw. ansonsten die Jobcenter in Form der Gemeinsamen Einrichtung Verantwortung tragen, ist es gelungen, das außerordentlich niedrige Niveau zu halten. Im Jahr 2011 hatte St. Wendel im Vergleich zum Vorjahresmonat hier ebenfalls die **niedrigste Teilquote aller Kreise**:

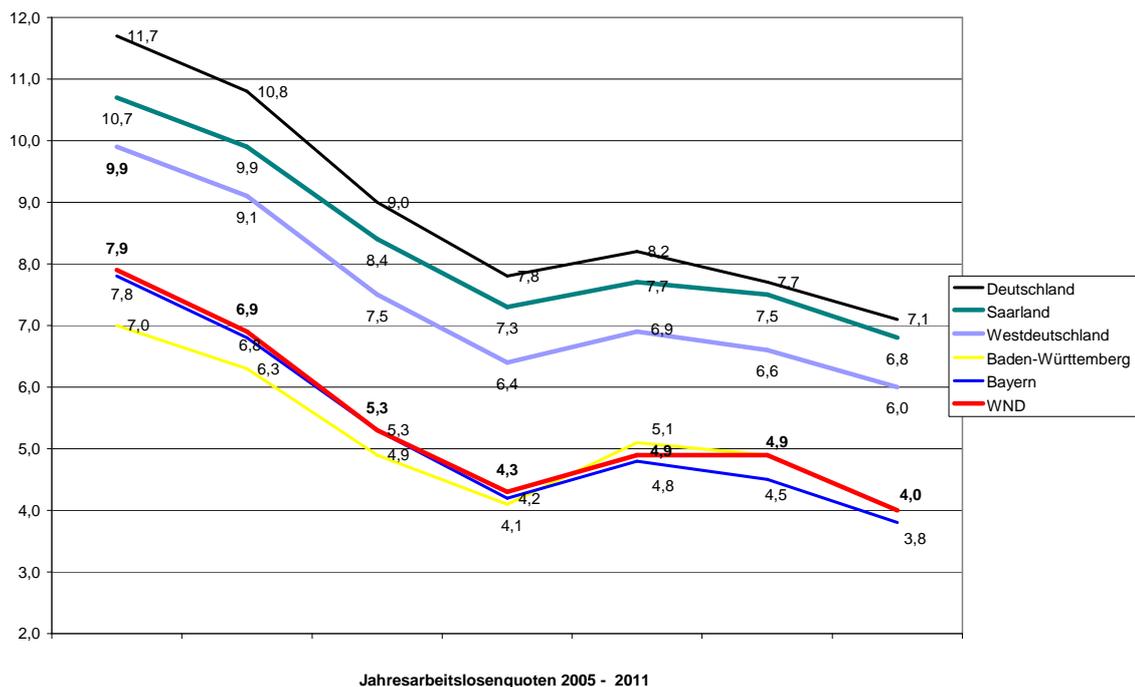


Sieben Jahre nach vollständiger Aufnahme der ehemaligen Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsmarktberichterstattung zeigt auch die Entwicklung der **Jahresarbeitslosenquoten**, die saisonale Faktoren weitgehend nivellieren, einen kontinuierlichen Rückgang der Quoten im gesamten Saarland, im Jahr 2009 jedoch erstmals einen regional unterschiedlich ausgeprägten Anstieg.

2011 ging die Quote in allen Kreisen deutlich zurück:



Im gleichen Zeitraum ist es im Landkreis St. Wendel auch gelungen, den Abstand zu den bundesweit besten Ländern **Bayern und Baden-Württemberg** kontinuierlich zu verkürzen. Im Jahr 2011 lag die Quote von St. Wendel wie im Vorjahr auf dem Niveau von Baden-Württemberg, der Abstand zur bayerischen Quote konnte halbiert werden:



2.3. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine **ländlich geprägte Region** mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik. Der Wirtschaftsstandort weist einen ausgewogenen und daher vermindert krisenanfälligen **Branchenmix** mit leistungsfähigen Betrieben sowie hohen Zuwächsen bei Arbeitsplätzen und Kaufkraft auf.

Aus dem Landkreis St. Wendel gehen heute technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind im Landkreis St. Wendel bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kommunalpolitik werden seit Jahren folgende **Zukunftsfelder** mit erheblicher Arbeitsmarktrelevanz weiterentwickelt:

- Tourismuswirtschaft (Fertigstellung des Ferienparks am Bostalsee bis 2013)
- Gesundheitswirtschaft (Initiative „Region Vital“) und
- Erneuerbare Energien (Regionales Netzwerk gesteuert durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land GmbH)

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** hat sich von 2009 bis Ende 2011 von 50,2 % auf 51,8 % erhöht. Nach dem Saarpfalz-Kreis, der hier eine Quote von 52,3 % aufweist, ist dies der zweithöchste Wert der Kreise im Saarland; die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag 2011 bei 49,4 %.

Die **Entwicklung der Beschäftigungsquote** ergibt sich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 30.282 auf 31.089 Personen (plus 2,7 %) im vergangenen Jahr ¹¹.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild:

Im letzten veröffentlichten **Regionalranking 2009 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)** belegt St. Wendel Rang 1 im Saarland und konnte sich im Bundesranking auf Platz 141 von 409 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten nach vorne arbeiten. Die INSM-Studie berücksichtigt zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Kaufkraft, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte.

Nach der **Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (ETR)** ist im Zeitraum 1991 bis 2009 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Saarland um 5,5 % gestiegen, im Landkreis St. Wendel hingegen deutlich stärker **um 16,3 %**, womit der Kreis mit hohem Abstand den besten Wert im Bundesland eingenommen hat. Überdurchschnittliche Zuwächse waren im Dienstleistungssektor sowie im verarbeitenden Gewerbe zu beobachten, die größten Rückgänge im Baugewerbe und in der Landwirtschaft ¹².

¹¹ Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Quelle: www.ak-etr.de

Im **Landkreisranking 2011 von Focus Money** konnte sich der Landkreis St. Wendel erneut auf einem guten Platz behaupten und im Saarland mit Abstand die besten Werte erreichen:

Saarland			
Rang landesweit	Rang bundesweit	Landkreis	Punkte
1	113	St. Wendel	1149
2	226	Saarbrücken	1457
3	230	Saarpfalz-Kreis	1473
4	294	Saarlouis	1675
5	331	Merzig-Wadern	1828
6	381	Neunkirchen	2069

St. Wendel	
Rang unter den 393 Landkreisen	113
Veränderung der Bevölkerung von 2009 zu 2010 in Prozent	-0,62
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner (2009) in Euro	26.300
Veränderung der Erwerbstätigenzahl von 2008 zu 2009 in Prozent	0,91
Arbeitslosenquote (2010) in Prozent	4,82
Veränderung des Bruttoinlandsprodukts von 2008 zu 2009 in Prozent	-5,35
Bruttowertschöpfung ¹ je Erwerbstätigen (2009) in Euro	48.207
Investitionen im verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten (2009) in Euro	7.531

2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahre 2007 einen **interregionalen Vergleich Kennzahlen der Jobcenter** eingeführt. Die Daten zum Stand Dezember 2011 weisen für den **Landkreis St. Wendel** bei den Faktoren „Arbeitslosigkeit“ und „Fallzahlen“ folgende Besonderheiten auf:

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		402 Regionen in Deutschland	67 Optionskommunen ¹³	6 Kreise im Saarland
A 3-1	Arbeitslosenquote insgesamt	90	12	1
A 3-2	Arbeitslosenquote SGB III	74	14	1
A 3-3	Arbeitslosenquote SGB II	102	12	1
A 4	Anteil der Jüngeren an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	2	1	1
A 5	SGB II-Quote	117	12	1
B 1	Anteil der Jüngeren an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	83	13	1
B 2	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	139	14	2
B 3	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	102	10	1
D 3-1	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	27	9	1
D 3-2	Anteil der Arbeitslosen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25	2	1	1
				Grün = Verbesserung zum Vorjahreswert bzw. gleicher Rang
				Rot = Verschlechterung zum Vorjahreswert

Die Daten belegen, dass es der Kommunalen Arbeitsförderung in fast allen Kennzahlen gelungen ist, ihre **guten Vorjahresergebnisse auch in 2011 nochmals zu verbessern**. Einzig bei der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, wo St. Wendel in 2010 bereits unter den 10 % der besten Jobcenter bundesweit lag, ist eine relative Verschlechterung im Ranking zu verzeichnen gewesen, obwohl in absoluten Zahlen erneut starke Rückgänge zu verzeichnen waren.

Dies ist ein Indiz dafür, dass es in Anbetracht der Struktur der im SGB II noch verbliebenen Leistungsbezieher, bei denen es sich ganz überwiegend um **Langzeitbezieher** handelt, immer schwieriger wird deren Hilfebedürftigkeit zu beenden. Es belegt auch, dass es auf der Zeitachse im Landkreis St. Wendel **bereits ein Jahr früher** als in vielen vergleichbaren Regionen gelungen ist, dass die Leistungsberechtigten im SGB II von der anziehenden Konjunktur profitieren.

¹³ Reduzierung der ursprünglich 69 zKT infolge Kreisgebietsreformen und Sachsen und Sachsen-Anhalt, sog. „Zebra-Kreise“ mit unterschiedlicher Verwaltungsstruktur unberücksichtigt

2.4 Kennzahlen und Zielerreichung

Seit Anfang 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

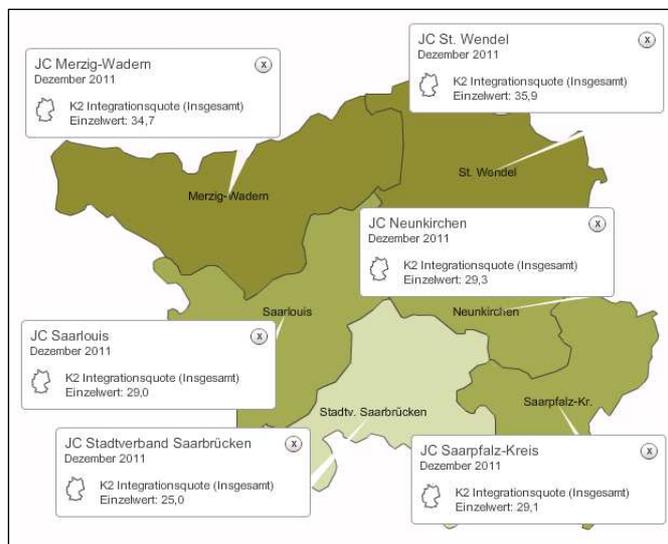
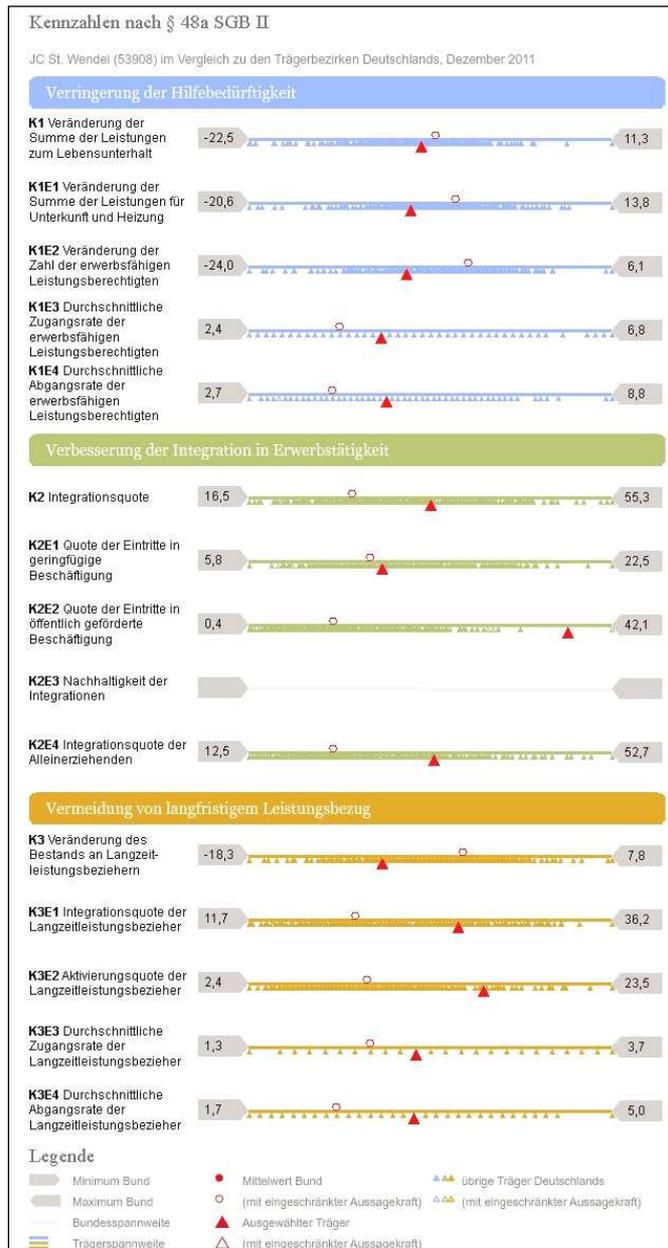
- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatlich gebildete **Kennzahlen** und mehrere Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter www.sgb2.info zur Auswahl.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf der durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten. Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die Optionskommunen mit ihren jeweiligen Landesministerien abschließen.

Zum Ende 2011 lag der Landkreis St. Wendel bei allen Kennzahlen besser als der Bundesdurchschnitt. **Besonders überdurchschnittliche Ergebnisse** wurden bei den Integrationsquoten, insbesondere auch von Alleinerziehenden und Langzeitleistungsbeziehern sowie beim Rückgang der Zahl der Hilfebedürftigen und der Unterkunftskosten erzielt.

Bei der wichtigen Kennzahl K 2, die die **Integrationsquote** abbildet, hat der Landkreis St. Wendel eine Quote von **35,9 %** und damit den besten Wert im Saarland erreicht.



3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe und das Regionale Übergangsmanagement wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II in 2008 erreicht und seit 2009 kontinuierlich gehalten.

3. Arbeitgeberservice

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

Als **neue Schwerpunkte** wurden infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten seit 2009 die Arbeit mit **Alleinerziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert.

3.2. Fallmanagement und Vermittlung

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch die Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt einem **Vermittlungsteam** (Arbeitgeberservice, Team 50plus oder Bürgerarbeit) zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

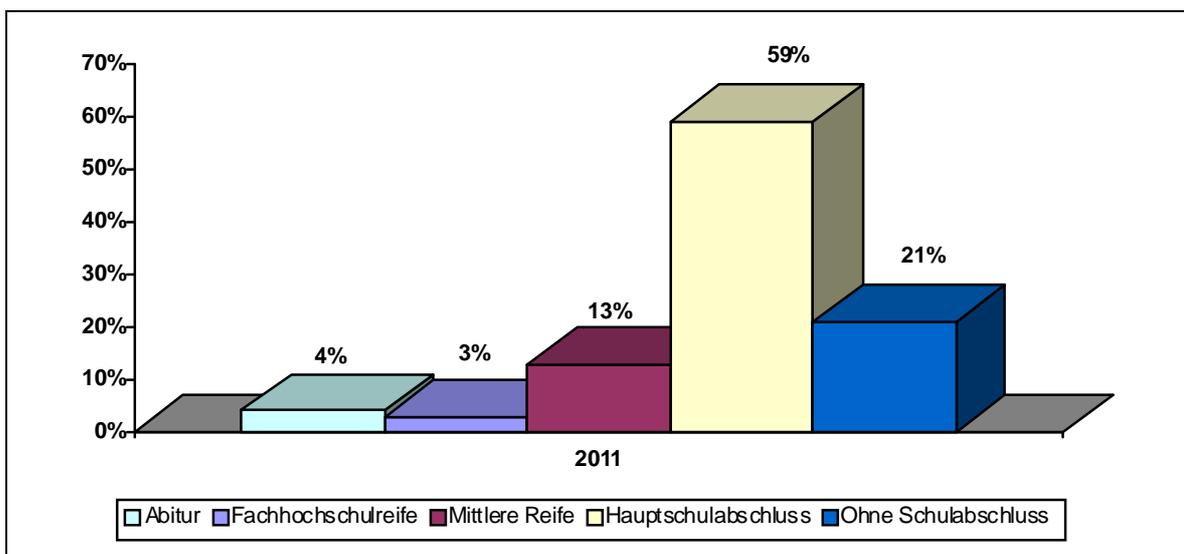
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 SGB II)
- Beschäftigungen im sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt - §§ 16d und 16e SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.; Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Gewährung von Einstiegs geld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist: ¹⁴



¹⁴ Quelle: BA-Statistik Dezember 2011 – Bewerberprofile der arbeitslosen im SGB II – Landkreis St. Wendel

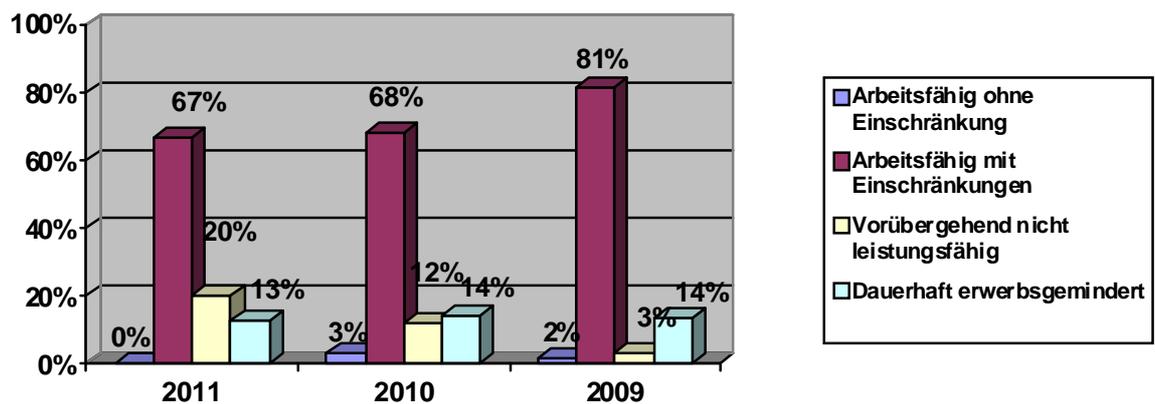
Im Zeitverlauf ist zu beobachten, dass mit insgesamt rückläufigen Bezieherzahlen der **Anteil der Kunden ohne Schulabschluss kontinuierlich ansteigt**. Umgekehrt tendiert das Risiko, mit einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu gelangen bzw. dort für längere Zeit zu verharren, nahezu gegen null.

Dies zeigt, dass die **schulische Bildung der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg** ist und dass sich daher die erheblichen Anstrengungen des Landkreises, am **Übergangsfeld Schule-Beruf** ein engmaschiges Hilfenetz zu knüpfen, langfristig auszahlen werden. Gleichzeitig machen die Daten auch deutlich, dass im Leistungssystem des SGB II zu weiten Teilen heute die Versäumnisse in der Bildungspolitik der 60er bis 80er Jahre aufgearbeitet werden müssen.

3.2.3. Prüfung der Arbeitsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können.

Die Ergebnisse der **335 Begutachtungen** ergeben sich aus folgender Übersicht:



Danach ist ein erheblicher Anteil als zwar erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren. Dies erfordert eine besondere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Rahmen der Fallmanagements und der Vermittlung.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

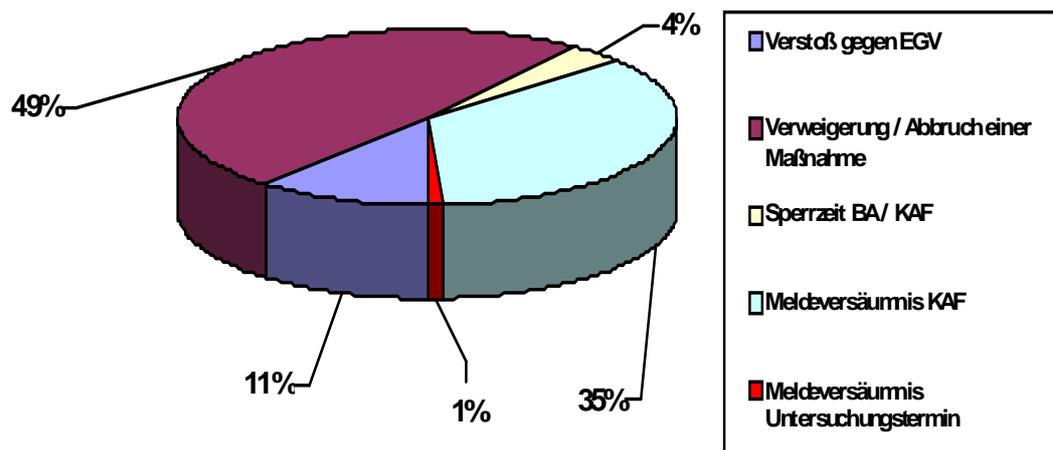
Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und bei dieser Altersgruppe auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.

Überwiegend werden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Maßnahmen** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden.



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2011 mit **1,83 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Über das gesamte Jahr wurden **268 Sanktionsentscheidungen** getroffen (Vorjahr: 282).

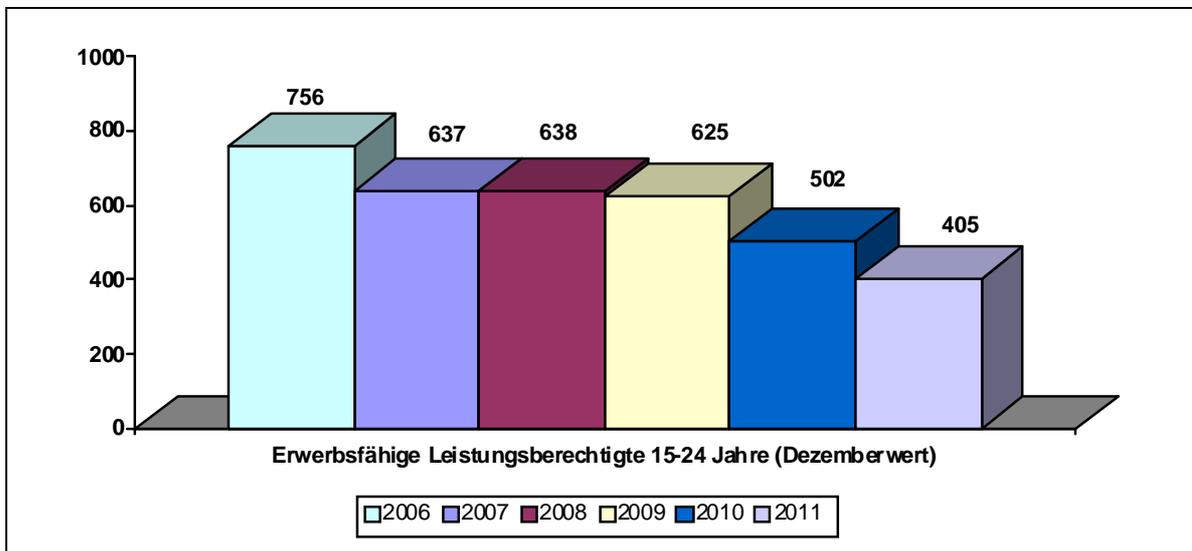
3.3. Aktivitäten und Projekte für besondere Zielgruppen

3.3.1. Fallmanagement U 25

Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2011 befanden sich **405 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, das waren 97 weniger als im Vorjahresmonat. Mit **19,3 %** ist der **Rückgang** der Bezieherzahlen der Jugendlichen damit fast doppelt so hoch ausgeprägt als im Erwachsenenbereich¹⁵.

Diesen **überproportional hohen Rückgang** führt der Landkreis St. Wendel auf die jahrelangen, nachhaltigen Anstrengungen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zurück, vor allem die präventiven Ansätze der St. Wendeler Jugendberufshilfe und die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“**, deren Auswirkungen seit 2010 besonders sichtbar wurden.



Mit dem **Programm „Perspektiven“** besteht ein umfassendes Hilfesystem für junge Menschen im SGB II. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles Stufenkonzept für Jugendliche bzw. junge Menschen unter 25 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen.

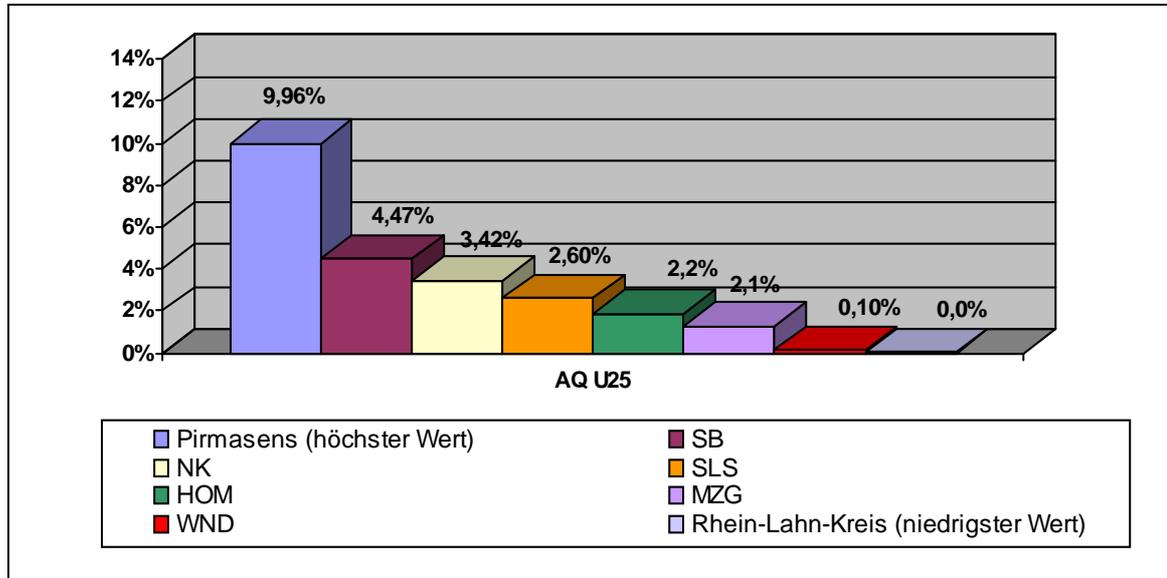
Ziel von „Perspektiven“ ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

2011 ist es auch gelungen, 80 (Vorjahr: 54) junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungsverhältnis** zu vermitteln. Einen wesentlichen Beitrag hat hierzu die Neustrukturierung der Arbeit des **Ausbildungs- und Fortbildungsfördervereins** des Landkreises und die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung geleistet. Die Arbeit des Vereins wurde 2011 ganz besonders auf benachteiligte Jugendliche und solche mit Vermittlungshemmnissen ausgerichtet; seit August 2011 werden über den Verein **zusätzlich 27 Jugendliche** in verschiedenen Berufen ausgebildet.

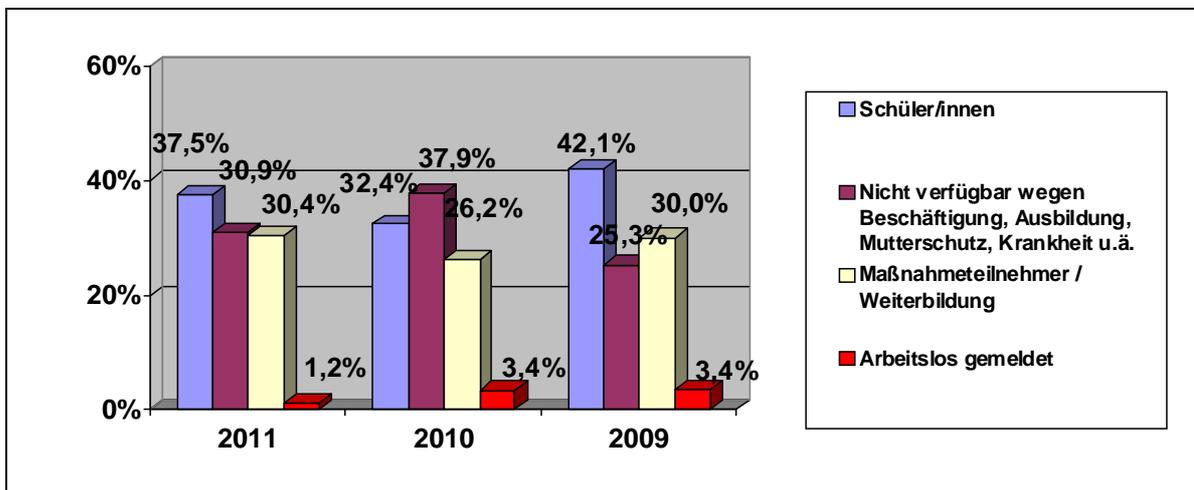
¹⁵ BA-Kreisbericht Dezember 2011, T3-Daten einschließlich Nachbewilligungen

Nach der amtlichen **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2011 im Verantwortungsbereich des Landkreises keine unversorgten, ausbildungsfähigen Jugendlichen, d.h. allen Bewerbern konnte ein Angebot unterbreitet werden.

Im Dezember 2011 waren 5 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 0,1 % und **Rang 4 von 405 Kreisen** bundesweit ¹⁶.



Der **Status** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren gliedert sich wie folgt:



Mit den Ergebnissen im Bereich U 25 hat der Landkreis St. Wendel mittlerweile nicht nur im Saarland, sondern auch **im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition** erreicht, die es für die Zukunft zu halten gilt.

Ein wesentlicher Baustein des Erfolges ist auch die enge Verzahnung von Schule, SGB II, SGB III und SGB VIII, wie sie in St. Wendel mit der Jugendberufshilfe und dem Regionalen Übergangsmanagement umgesetzt wird.

¹⁶ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2011, veröffentlicht von der BA

3.3.2. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.3.2.1. Konzeption

Nach der Maxime „*Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*“ setzt Landkreis St. Wendel in besonderem Maße eigene **Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit**.

Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St Wendeler Jugendberufshilfe“ ein **Netzwerk von Jugendkoordinatoren und sozialpädagogisch begleiteten Schulklassen** aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist.

Das Hilfesystem unterstützt Jugendliche durch intensive Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.



Landrat Udo Recktenwald bei der Ausbildungsmesse des Kreises

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Projekte werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit erlebnispädagogischen Angeboten.

Mit der Jugendberufshilfe werden fast 50 % der Schülerinnen und Schüler des Dualisierten BGJ direkt nach der Schule in eine duale Ausbildung vermittelt. Insgesamt erhalten so jährlich 60 junge Menschen einen Ausbildungsplatz. Über 80 % der Jugendlichen der Produktionsschule, die zum Hauptschulabschluss angemeldet werden, bestehen die Prüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Nach einer **Studie der Bertelsmann-Stiftung** hatte der Kreis St. Wendel 2009 den geringsten Anteil der **Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss** im Saarland und lag auch weit unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg, das in der Studie als das Bundesland mit den besten Werten identifiziert wurde.

3.3.2.2. Die einzelnen Module

a) Aufsuchende Jugendberufshilfe

Eine Mitarbeiterin besucht in regelmäßigen Abständen jährlich **alle Abgangsklassen** der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler gezielt beraten, bei denen keine verbindliche berufliche Perspektive zum Schuljahreswende besteht. Somit ist eine **flächendeckende Erfassung** im Kreisgebiet gewährleistet.



Berufsorientierung beim „Berufeparcours“

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der **frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen** und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem. Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen des Regionalen Übergangsmagements damit begonnen, an Modellschulen die Zuführung der Schüler/innen mittels **Förderkonferenzen** zu steuern und zusätzliche Angebote der **Berufsorientierung** in den Schulen zu verankern..

2011 wurden im Rahmen der Aufsuchenden Jugendberufshilfe 125 Jugendliche der Schulabgangsklassen im Landkreis St. Wendel beraten, davon befanden sich 18 % im Arbeitslosengeld II-Bezug. Ungefähr die Hälfte der Jugendlichen wurde in der Folge durch die **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel betreut, teils mittels eines intensiven Case-Managements.

b) Werkstattschule

Die **Zielgruppe** sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrern der Schule und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2010/2011** wurden von den 10 Schüler/innen, davon drei im Arbeitslosengeld II-Bezug, vier in die Produktionsschule und drei in eine BGJ-Klasse übernommen. Bei einem Jugendlichen gelang die direkte Vermittlung in duale Ausbildung, bei einem weiteren folgte eine berufsvorbereitende Maßnahme. Vier Jugendliche haben in diesem Schuljahr den Hauptschulabschluss erhalten.

c) Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schüler/innen aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schüler/innen unter Anleitung kleinere Produktionsaufträge aus.



Teambildung und Erlebnispädagogik im Hochseilgarten

Die **pädagogische Fachkraft** prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2010/2011** besuchten 40 Schüler/innen (davon 17 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	3	24	27
Weiblich	12	1	13
Gesamt	15	25	40
mit Migrationshintergrund	4	4	4

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	8	2	8	9	6	7
Übergang ins Dualisierte BGJ	19	19	20	23	23	24
Maßnahme SGB II / III (BvB)	6	19	14	10	14	22
Wiederholung Produktionsschule	4	1	1	4	3	2
Ausschulung / Abbruch	2	2	5	3	8	9
Umzug	1	1	6	7	0	0
Ohne konkrete Perspektive	0	3	4	3	4	5
Gesamt	40	47	58	59	58	69
Hauptschulabschluss bestanden	24	32	32	33	36	28

d) Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem einjährigen Schulmodell ein Jahr lang an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausstellungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2010/2011** waren insgesamt 132 Schüler/innen, davon 24 im Arbeitslosengeld II-Bezug im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilten:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	35	4	44	83
Weiblich	15	34	0	49
Gesamt	50	38	44	132
davon mit Migrationshintergrund	12	4	4	20
davon ohne Hauptschulabschluss	1	4	5	10

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	20	7	30	57
Schulische Ausbildung	1	8	0	9
Beschäftigung	2	2	3	7
Weiterführende Schule	13	7	2	22
Maßnahme SGB II / III (BvB)	7	4	5	16
Wiederholung BGJ	3	1	1	5
Freiw. Soziales Jahr	1	5	0	6
Weiter in Berufsberatung	1	0	1	2
Umzug, Sonstiges	2	2	1	5
Abbruch	0	2	1	3
Gesamt	50	38	44	132

6 der 10 Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

Im Vergleich zu den Vorjahren war 2011 eine **höhere Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes auch für „schwächere“ Jugendliche** zu beobachten, was sich in einer geringeren Zuführungsrate in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen niedergeschlagen hat. Auch bewirkte eine optimierte Zuführung der Jugendlichen in die Modellklassen und eine bessere Verzahnung, dass am Ende des schulischen Hilfesystems nur noch eine wesentlich geringere Zahl von Jugendlichen als in der Vergangenheit die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt.

3.3.3. Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Seit September 2010 nimmt der Landkreis St. Wendel am Programm "Perspektive Berufsabschluss" des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** teil. "Regionales Übergangsmanagement" stimmt bundesweit an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen den Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.



Das „RÜM-Team“ bei der St. Wendeler Ausbildungsmesse

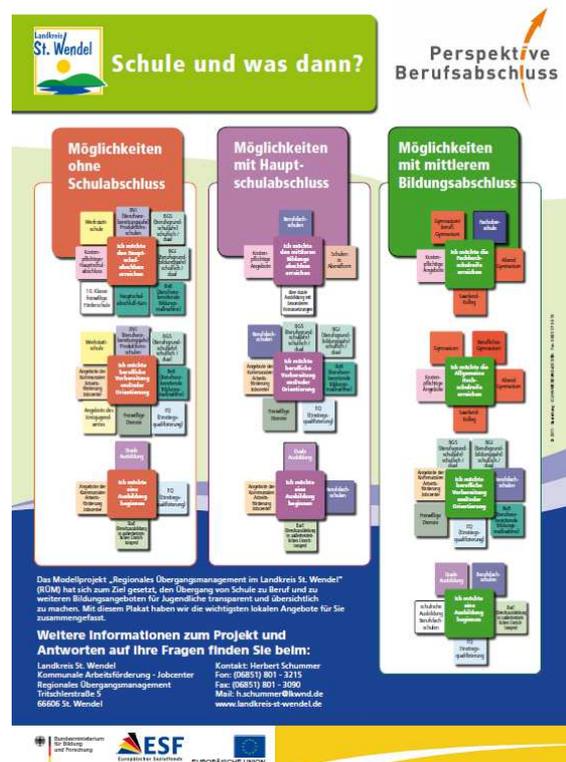
Erstes Ziel des RÜM im Landkreis St. Wendel war die **Entwicklung eines Masterplanes**. Auf dieser Ebene haben sich im vergangenen Jahr der Landrat, die Agentur für Arbeit und die Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft auf eine enge, strukturierte Kooperation verständigt. Inhalt des Masterplanes ist die **strategische und operative Umsetzung** des Regionalen Übergangsmanagements, das Erkennen der Förderbedarfe, die Abstimmung von Hilfefketten und die Thematisierung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. Weiterhin haben **alle Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen** im Kreis sowie die Förderschule L ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im RÜM erklärt.

Das zweite Ziel von „RÜM“ ist die **flächendeckende Einführung von Förderkonferenzen und Förderplänen am Übergang Schule – Beruf**. Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschulen sollen pro Schuljahr in einer Eingangs- und einer Abschlusskonferenz Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt werden.

An den Förderkonferenzen, die im vergangenen Jahr modellhaft an einigen Schulen getestet wurden und die 2012 auf alle Schulen ausgeweitet werden, sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker des Jugendamtes beteiligt.

Zur Verbesserung der Angebotsrandsparenz wurde im vergangenen Jahr ein umfangreicher **Bildungskompass** entwickelt und eine **Ausbildungsmesse** organisiert.

Flankiert wird das Projekt mit einer **wissenschaftliche Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut**, das im Auftrag des Landkreises St. Wendel repräsentative Schüler- und Betriebsbefragungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der bestehenden Hilfesysteme zu überprüfen und daraus Handlungsstrategien abzuleiten.



Orientierungs-Plakat „Schule – und was dann ?“

3.3.4. Hilfen für Alleinerziehende

Alleinerziehende Frauen im Bereich des SGB II stehen vor ganz besonderen Herausforderung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und der Erreichung einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung erforderlich.



Informationsbesuch der Alleinerziehendenprojekte von Nadine Schön, MdB und Ruth Meyer, MdL

Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich erfolgreich an zwei bundesweiten Ausschreibungsverfahren des BMAS beteiligt und wurde mit ihrem Konzept als Modellstandort ausgewählt.

Das Projekt „**Aktive Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)**“ ist zum 1. Januar 2010 gestartet und läuft bis zum 30.06.2012.



Es richtet sich an bis zu **100 alleinerziehende Mütter bzw. Väter** aus dem Landkreis St. Wendel im SGB II - Bezug. Damit nehmen rund 1/3 aller alleinerziehenden Leistungsberechtigten an dem Programm teil. Sie werden von 3 Fallmanagerinnen (2,0 Stellen) beraten und betreut. Das übergeordnete Ziel ist die Integration in Arbeit und Ausbildung. Das spezifische Fallmanagement für Alleinerziehende erarbeitet individuelle Lösungsansätze zur Aktivierung, Integration und Stabilisierung - insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - sowie Gesamtlösungen für die Zielgruppe Alleinerziehende.

Konzeptionell gliedert sich das Projekt in drei Phasen:

Phase der Aktivierung

- Informationsveranstaltung und anschließende Einzelgespräche mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Gruppenveranstaltungen 1x in der Woche in Kleingruppen (max. 15 TN) durch die Fallmanagerinnen: Intensivprofilung & Basisberatung in Kleingruppen
- Beratungsgespräche und Erstellen eines individuellen Hilfeplans
- Basisqualifizierung mit Fachdozenten zu den Themen Zeitmanagement, Stressmanagement, Bewerbertraining und EDV
- Fortschreibung des Hilfeplans
- Workshops zu aktuellen Themen mit Fachdozenten und EDV-Schulungen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Parallel regelmäßige Einzelberatungen

Phase der Integration

- Stellengewinnung und Einzelfallvermittlungen, Qualifizierungen, betriebliche Erprobungspraktika

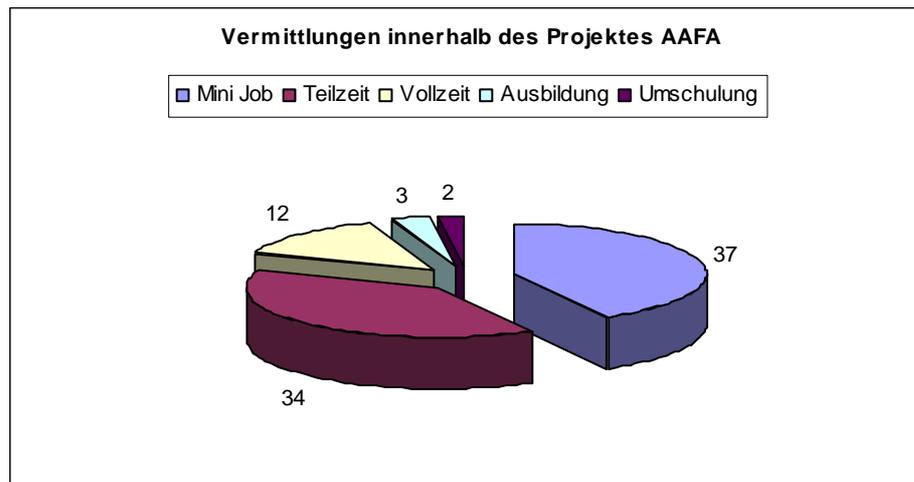
Phase der Stabilisierung

- Nachbetreuung für 3 Monate im Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Die **vorläufige Bilanz** des Projektes belegt, dass

- innerhalb des Projektes für die Teilnehmer/innen höhere Integrations- und Beendigungsquoten als mit der Regelbetreuung erreicht wurden
- wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür die Verbesserung der Betreuungsrelation Fallmanager – Kunde auf 1:50 war
- eine Spezialisierung der Mitarbeiterinnen die Ergebnisqualität steigert
- viele Integrationshemmnisse (z.B. Kinderbetreuung, Qualifikation) durch frühere Betreuung besser bearbeitet werden könnten

Bis Ende März 2012 wurden **zwei Drittel** der 133 Projektteilnehmer/innen in Arbeit und Ausbildung **vermittelt**. Bei 44 % konnte gar eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden:



Das zweite Modellprojekt der Kommunalen Arbeitsförderung lautet „**NEFA-Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende**“.

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende

NEFA hat in Abgrenzung zu AAFA keinen teilnehmer- und fallbezogenen Eingliederungsauftrag, sondern arbeitet **strukturbildend** für die gesamte Gruppe der Alleinerziehenden im Landkreis St. Wendel.

Ziel ist der **Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerks** zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Nachhaltige Verzahnung aller mit der Gruppe der Alleinerziehenden Befassten durch Koordination und Transparenz der Angebote vor Ort.

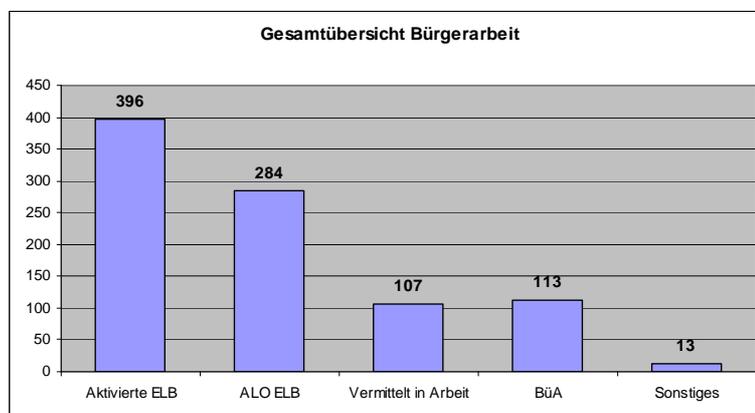
Kooperationspartner der Kommunalen Arbeitsförderung sind die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe** im Saarland (KISS) und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land**.

Im Rahmen von NEFA erfolgte beispielsweise die Durchführung einer **Bedarfserhebung und Befragung der Alleinerziehenden im SGB II durch Einzel-Interviews** (299 von 365 = 82 % Teilnahmequote). Auf dieser Basis wurde u.a. ein Konzept zur Betreuung (Allein-)Erziehender mit Kindern unter drei Jahren entwickelt. Auch dienen die Befragungsdaten der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung des Kreises.

3.3.5. Bundesmodellprojekt „Bürgerarbeit“

Bei der Bürgerarbeit (BüA) handelt es sich um ein 2010 gestartetes Programm der Bundesregierung, das je zur Hälfte von Europäischer Union und Bund finanziert wird. Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich als **eines von bundesweit 197 Jobcentern** für die Umsetzung beworben und wurde für die Umsetzung ausgewählt.

Bei der Bürgerarbeit geht es zunächst darum, dass in einer **Aktivierungsphase** Arbeitslosengeld II-Bezieher über sechs Monate hinweg von einem eigenen Vermittlerteam besonders betreut werden. Ziel ist es, durch diese intensive Zusammenarbeit für möglichst viele einen Arbeitsplatz zu finden. Von fast 400 aktivierten



Personen ist es gelungen, in dieser Zeit **107 Menschen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, dies entspricht einer **Integrationsquote von 27 %**.

Für diejenigen, bei denen diese Vermittlung nicht gelungen ist, besteht die Möglichkeit auf einen **Bürgerarbeitsplatz**. Es handelt sich dabei um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, jedoch ohne Arbeitslosenversicherung. Die Einsatzbereiche der Bürgerarbeiter liegen bei Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen. Diese Arbeitsplätze dürfen nicht mit Betrieben konkurrieren, sondern müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Der Landkreis St. Wendel arbeitete bei der Einrichtung der Plätze eng mit den Gemeinden und den Kammern zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte der Bürgerarbeiter sind die **Förderung der touristischen Infrastruktur sowie soziale Dienstleistungen**. Die Beschäftigungsfelder wurden in einem eigens geschaffenen **Beirat** mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden abgestimmt.

Im Landkreis St. Wendel wurde das zunächst bewilligte Kontingent von 53 Plätzen auf **113 Bürgerarbeitsplätze** aufgestockt.

Die Bundesregierung und die EU fördern das Arbeitsentgelt der Bürgerarbeiter mit rund **4,4 Millionen Euro** über die gesamte Laufzeit bis Ende 2014.

3.3.6. Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei Migranten sind Defizite beim Erlernen der **deutschen Sprache und Kultur**. Zu diesem Zweck arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung seit Jahren mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Jährlich findet im Landkreis ein **Runder Tisch „Migration“** statt, bei dem alle relevanten Akteure vertreten sind. Die koordinierte Förderung von ausbildungs- und arbeitsuchenden Migranten durch alle beteiligten Stellen ermöglichte in den letzten Jahren eine **hohe**

Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse in Ausbildung und Beschäftigung.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Dezember 2011 in St. Wendel die **SGB II-Arbeitslosenquote für Ausländer** bei nur noch 8,0 % lag. Das ist der beste Wert aller saarländischen Kreise und **Platz 157 im Bundesranking** der 412 Kreise.

Die Zahl der **Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit** reduzierte sich von ehemals 430 Menschen in 2009 auf noch 313 Menschen im Dezember 2011. Darunter befanden sich 252 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 61 Kinder.

3.3.7. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist und die vernetzt mit den Vermittlern der Teams Perspektive 50plus, Bürgerarbeit und U 25 die Arbeitgeberansprache organisieren. Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“.



Team des Arbeitgeberservice

Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die Maßnahme „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

2011 wurden an Arbeitgeber **Eingliederungszuschüsse in Höhe von fast 530.000 €** (2010: 470.000 €)¹⁷ für die Einstellung von Alg II-Beziehern ausgezahlt, wobei in hohem Maße ältere Arbeitnehmer über 50 Jahren gefördert worden sind.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berät ein in der **Existenzgründerberatung** erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung. Dabei wird die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft.

Zudem erfolgt regelmäßig eine die fachliche Überprüfung der **künftigen Tragfähigkeit** von bereits ausgeübten Gewerbebetrieben, bei denen keine ausreichenden Einkünfte erzielt werden konnten.



Gründungsberater Bernhard Schmidt

Die weiterführende Betreuung der Gründer erfolgt durch die Gründungsberatung sowie durch das **Coaching-Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** sowie durch weitere Netzwerkpartner der Saarland-Offensive für Gründer **SOG**.

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung befristet **Einstiegsgeld** in Höhe von rund 22.500 € sowie in Einzelfällen **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von rund 13.000 € zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

Im Bereich des **Geldleistungsteams** wurde im vergangenen Jahr die Bearbeitung der Leistungen für Selbständige zentralisiert, um eine höhere Spezialisierung bei der Einkommensüberprüfung zu erreichen. Selbständige werden von den Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf die notwendigen Verpflichtungen bei der Buchführung hingewiesen.

¹⁷ Ohne Zuwendungen für AGH-Entgeltvariante und Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II

3.3.8. Perspektive 50plus

Der Landkreis St. Wendel ist zum **1. Juli 2009** in das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ aufgenommen worden. Gemeinsam mit den hessischen Optionskreisen **Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Rheingau-Taunus-Kreis** werden im Beschäftigungspakt „ProArbeit 50plus“ neue Konzepte zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen über 50 Jahren erprobt und umgesetzt.



Vermittlerteam „Perspektive 50plus“

Der Landkreis St. Wendel setzt dabei auf ein speziell geschultes **Vermittlerteam**, das sich mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen speziell um die Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitsloser bemüht.

Gleichzeitig gilt es, durch **Werbung und Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern** die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt.

2011 wurden zusätzlich zu den Maßnahmen des Regelgeschäfts 373 Arbeitsuchende in **speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Maßnahmen aktiviert**. Die Maßnahmen „JobFit50plus“ sowie die „Berufspraktische Weiterbildung 50plus“, sind fester Bestandteil mit guten Ergebnissen innerhalb der Paktarbeit des Landkreises St. Wendel geworden. Der **„Work-First“-Ansatz** wurde innerhalb einer Maßnahme umgesetzt und besteht fortan.

Innerhalb der Maßnahme JobFit50plus wird bereits seit Beginn ein Modul im Bereich **Gesundheitsförderung** angeboten. Den Teilnehmern wird verständlich gemacht, dass körperliche Aktivität in Form von Sport, im Sinne von Gesundheitssport, einerseits zu einer höheren Belastbarkeit im Alltag als auch im Berufsleben führt, und andererseits es zu einer Verbesserung der physischen und psychischen Gesamtsituation kommt.

Dadurch konnten 2011 **150 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt** durch 50plus realisiert werden. Die Zielerreichung des Landkreises St. Wendel lag bei den Integrationen bei 98 %.

Im Januar 2010 ist im Rahmen des „Finanzierungsmodell C“ zusätzlich das Aktivierungsmodul **„Impuls“** gestartet, das sich einer besonders arbeitsmarktfernen Personengruppe widmet. Ziele des Projektes sind die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen im Alter von 50 bis 64 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Rahmen eines neuen Empowerment-Ansatzes sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im vergangenen Jahr nahmen 50 Personen dabei am **Projekt „ImpulsClub“** teil.

Dabei zeigt sich zunehmend, dass der Kundenkreis überwiegend von multiplen Vermittlungshemmnissen betroffen ist. Die nach zweijähriger intensiver Vermittlungsarbeit verbliebene Kundengruppe zeigt mittlerweile eine sehr **hohe Entfremdung** von jeglicher Arbeitsmarktstruktur.



Perspektive
50plus
Beschäftigungspakte
in den Regionen

50plus: Eine gute Einstellung!

3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.4.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

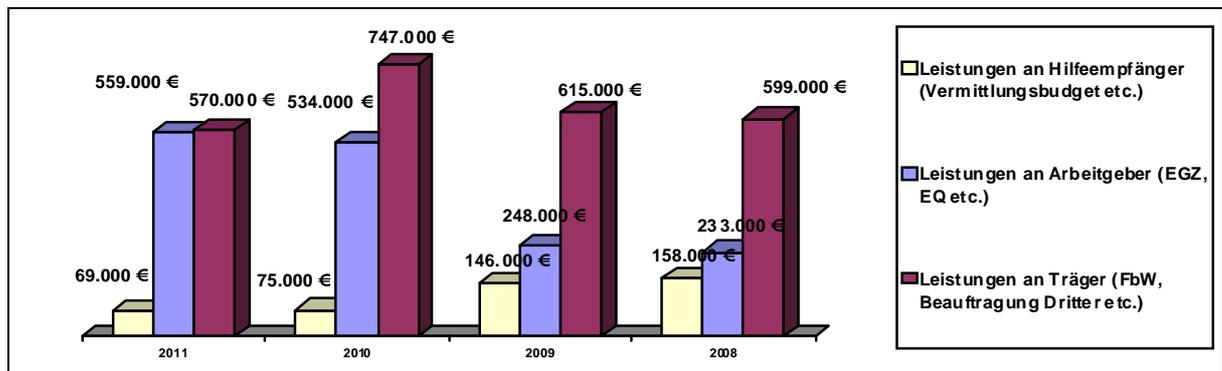
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können verschiedene Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 45 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 77 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 218 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 235a ff SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW

Im Jahr 2011 wurden **1.197.909,42 €** (2010: 1.356.228,86 €, 2009: 1.008.092,13 €, 2008: 989.606,80 €, 2007: 759.154,94 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem im Vorjahresvergleich erheblich gesteigerten Anteil von **49 %** (2010: 38 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen **Empfängergruppen** wie folgt:



Die Grafik zeigt im wesentlichen **gleichbleibende Zuschüsse an Arbeitgeber**, gleichzeitig aber auch in absoluten Zahlen erhebliche **Rückgänge bei Trägerleistungen** was auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist:

- Bedarfsorientierte Reduzierung der Platzzahlen bei der Maßnahme „JobFit“
- Kürzungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung wegen rückläufiger Bundesmittel
- Rückführung der Beauftragung Dritter bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenwahrnehmung von Aufgaben im Jobcenter

Für **183** Personen wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens zielgruppenspezifische Förderungen der beruflichen Weiterbildung wie folgt bewilligt:

Maßnahme	Träger	Teilnehmer/innen
Servicefahrer	Sikos	43
Berufspraktische Weiterbildung 50plus	IBBV	43
Reha-Einzelmaßnahmen	Verschiedene	32

Altenpfleger / -helfer	Caritas	12
Vorbereitung HSA	WIAF	11
Einzelumschulungen	GSE	6
Führerschein Kl. C/D	GFU	2
Sonstige Einzelmaßnahmen	Verschiedene	34
Summe		183

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde bereits 2007 das Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Entscheidend ist die **Zusammensetzung des Dozententeams**, das ausschließlich aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben oder beziehen. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung.

3.4.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Im Jahr 2011 wurden **96.141,25 €** (2010: 86.099,60 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b als Einstiegsgeld netto verausgabt, was einem Anteil von **3,9 %** (2010: 2,4 %) der Eingliederungsmittel entspricht. Mit 23 % dieser Summe wurden Existenzgründer bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit unterstützt, überwiegend diente es aber der Unterstützung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um die einzige Leistungsart, die unmittelbar bei den Leistungsberechtigten ankommt. Ihr kann daher eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zukommen. Zudem ist es relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen. Da nach den gesetzlichen Voraussetzungen das Einstiegsgeld bei Beschäftigungsaufnahme an die Überwindung der Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, ist in diesem Falle die Motivation, als Aufstocker unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Freibeträge weiterhin Leistungen zu beziehen, entsprechend geringer.

Diesem Ansatz folgend hat die Kommunale Arbeitsförderung 2010 ein „**Ausstiegsprogramm**“ entwickelt, das auf die Nutzung des Einstiegsgeldes bei Beschäftigungsaufnahme setzt.

Es ist davon auszugehen, dass –neben guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen– das Ausstiegsprogramm bei verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz mit verantwortlich dafür ist, dass der **Rückgang der Bezieherzahlen** im Kreis St. Wendel wesentlich stärker ausgeprägt war als in anderen Regionen.

3.4.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung solcher Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung 2011 **Darlehen und Zuschüsse** in Höhe von 13.002,50 € zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

3.4.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.4.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Im vergangenen Jahr waren **245 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2010: 280, 2009: 300, 2008: 341, 2007: 345) für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Qualifizierungsanteil eingerichtet. Die nochmalige Reduzierung im Vorjahresvergleich stellte eine notwendige Anpassung an den verminderten Bedarf und rückläufige Eingliederungsmittel des Bundes dar.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, wodurch ein **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %** sichergestellt ist. Verschiedene Träger halten im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodule zusätzlich ein Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	102	Beschäftigung und Qualifizierung AGH (42) Schon-AGH (15) Frauen-AGH (15) <i>Perspektiven (30 Plätze)</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	20	Busbegleiter / Schulhelfer	➤ Sicherheit in Schulbussen
WIAF gGmbH	30	Archäologische Beschäftigung und Qualifizierung mit der TERREX gGmbH	➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen ➤ Qualifizierung
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	70	Umwelt- und soziale Dienste (48) <i>Perspektiven (15 Plätze)</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof ➤ Qualifizierung
AWO / ideeon	15	Sprungbrett	➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee ➤ Qualifizierung
AWO	15	Pflege für die Seele	➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen ➤ Basisqualifizierung Altenpflege
Gesamt	280		

Die Maßnahme des Trägers **ABL Hofgut Imsbach** mit 15 Plätzen musste wegen der Mittelkürzungen beendet werden.

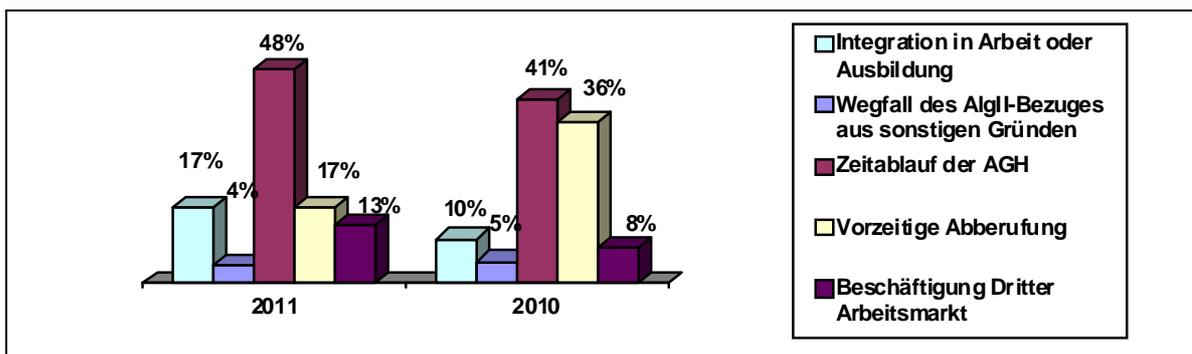
Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **820.304,68 €** (2010: 1.057.770,50 €, 2009: 1.071.782,18 €, 2008: 1.167.140,72 €, 2007: 1.292.190,97 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **33,6 %** (2010: 29,9 %, 2009: 31,3 %, 2008: 34,5 %, 2007: 40 %) an den Gesamtausgaben entspricht.

3.4.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierung

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2011 wurden insgesamt **39 Personen** (2010: 56, 2009: 57) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteile zugewiesen. Ende 2011 waren noch 16 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin 23 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht, daneben die Vergleichswerte des Vorjahres:



3.4.4.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden können. Im Landkreis St. Wendel wurde diese Möglichkeit durch das **Projekt „Sprungchance“** über drei Jahre hinweg umgesetzt.

Während für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante **2010** noch **719.002,64 €** (2009: 863.401,20 €) aufgewendet wurden, musste infolge der drastischen Mittelkürzungen des Bundes dieses **Instrument nahezu aufgegeben** werden.

2011 erfolgte nur noch die Ausfinanzierung von Maßnahmen des Vorjahres im Umfang von netto **80.443,52 €**, das waren 3,3 % der verausgabten Eingliederungsmittel (2010: 20,3 %, 2009: 25,2%).

Damit ist bedauerlicherweise ein wichtiger Bestandteil des sozialen Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel weggebrochen, in dem nicht nur vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden haben, sondern der auch mehr als andere Instrumente, insbesondere die klassischen 1€-Jobs, zu Übergängen in reguläre Beschäftigung geführt hat.

3.4.5. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss sollte nach den Vorstellungen der Regierung bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben. Infolge einer drastischen Reduzierung der Fördermittel für dieses Instrument wurden die Zielzahlen jedoch bei weitem nicht erreicht.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen Instrumente auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fördersatz beträgt maximal 75 %.

Im Jahr 2011 wurden mit diesem Instrument **20 Langzeitarbeitslose** (2010: 31, 2009: 33, 2008: 18) beschäftigt. Der Einsatz erfolgte ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern.

Der **Anteil** der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **240.485,12 €** (2010: 300.106,80 €, 2009: 417.319,00 €, 2008: 173.342,13 €) und 9,8 % der Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen erneut unter dem Vorjahresniveau, da das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget für dieses Instrument gekürzt wurde.

3.4.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen „Freie Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes jedoch so restriktiv und bürokratisch ausgestaltet, dass bundesweit die zulässige **Höchstgrenze von 10 % des Eingliederungstitels** bei weitem nicht erreicht wurde.

Im Landkreis St. Wendel wurden lediglich **13.915,33 €** (2010: 7.748,88 €, 2009: 3.284,99 €) für besondere Einzelfallhilfen (insbesondere zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern) verausgabt und die maximal zulässige Obergrenze mit **0,6 %** der Gesamtausgaben der Eingliederung weit unterschritten.

3.5. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen.

Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.5.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt tagen in regelmäßigen Abständen gemeinsam am **Runden Tisch**, um die Bedarfslagen der SGB II-Kunden mit den Angeboten des Jugendamtes abzustimmen und gemeinsame Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Im Rahmen des NEFA-Projektes fand 2011 eine Interviewbefragung der Alleinerziehenden im SGB II statt, deren Ergebnisse in die Fortschreibung der **Vorschulentwicklungsplanung** des Jugendamtes einfließen. Ziel ist dabei eine Verbesserung der Betreuungssituation insbesondere in Randzeiten.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot.

3.5.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitlose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen regelmäßigen **Sprechtag für SGB II-Bezieher** eingerichtet. Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2011 wurden 72 Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren.

3.5.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 12 Teilnehmerplätzen beim Caritas-Verband
- Finanzielle Unterstützung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.5.4. Suchtberatung

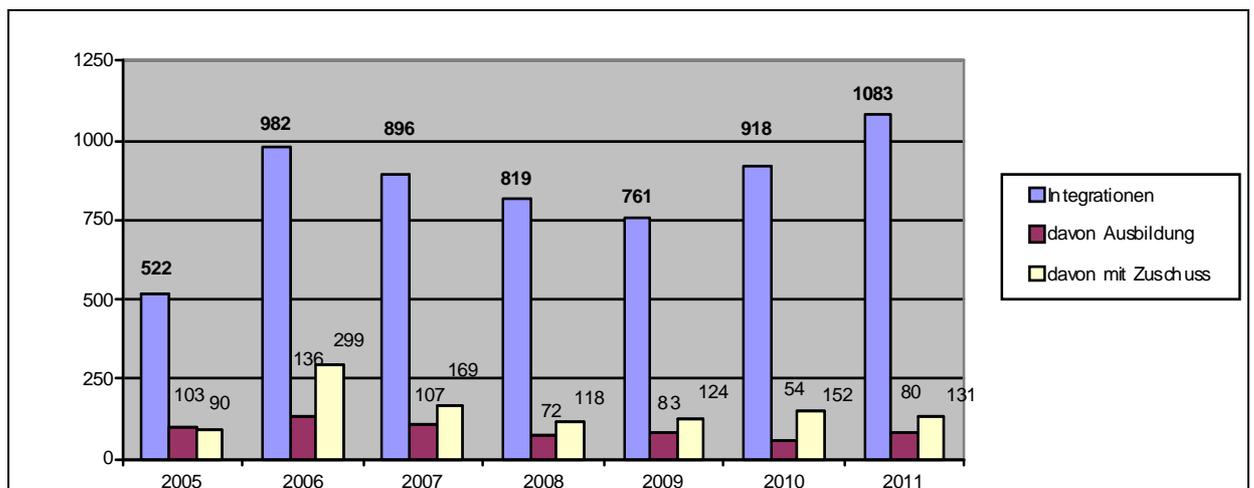
Über das Kreissozialamt und das Kreisjugendamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.6. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2011 waren mit **1083 Integrationen**¹⁸, davon 958 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 80 in Ausbildung und 45 in eine selbständige Existenz zum zweiten Mal in Folge erheblich höhere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr. Damit wurde ein **Spitzenwert** seit Beginn der Hartz IV-Reformen erreicht.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden (366 Arbeitsaufnahmen) ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsaufnahmen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. Bürgerarbeit).

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:

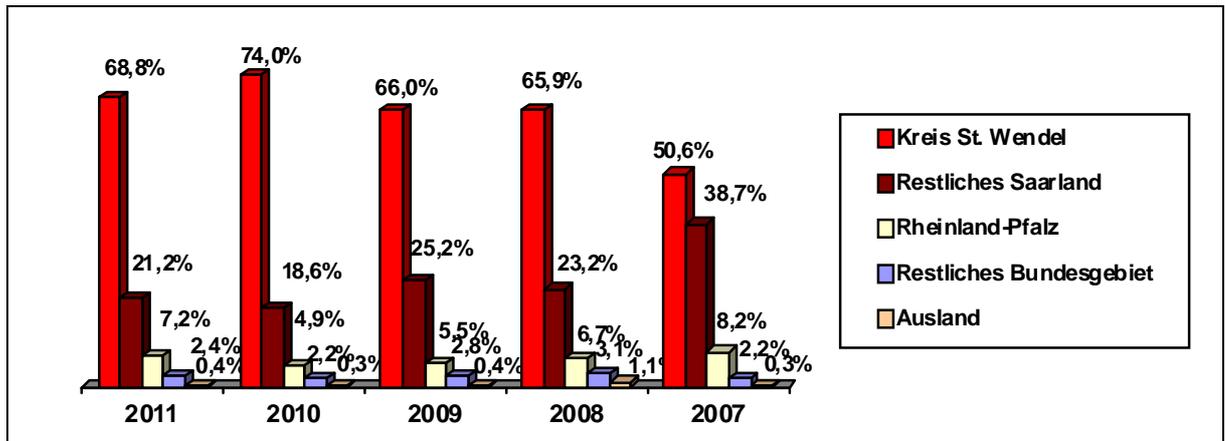


13 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2011 mittels eines **Eingliederungszuschusses** finanziell gefördert, im Vorjahr waren es noch 18 %, was auf eine erhöhte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch für geringer qualifiziertes Personal hinweist.

Der Anteil der **unbefristeten** Arbeitsverhältnisse war mit **56 %** (2010: 53 %, 2009: 60 %, 2008: 65 %, 2007: 70%) im Gegensatz zu den Vorjahren wieder leicht angestiegen. Von den in 2011 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang –entsprechend dem Niveau der Vorjahre- **34 % vorzeitig** durch Kündigung oder Auflösungsvertrag **beendet**. Dieser Anteil ist zum Vorjahr angestiegen und weit überwiegend auf die Einstellungs- und Kündigungspraxis eines einzelnen Zeitarbeitsunternehmens zurückzuführen.

¹⁸ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**, wie die folgende Grafik zeigt:



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **73 Jugendliche** (Vorjahr: 54) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

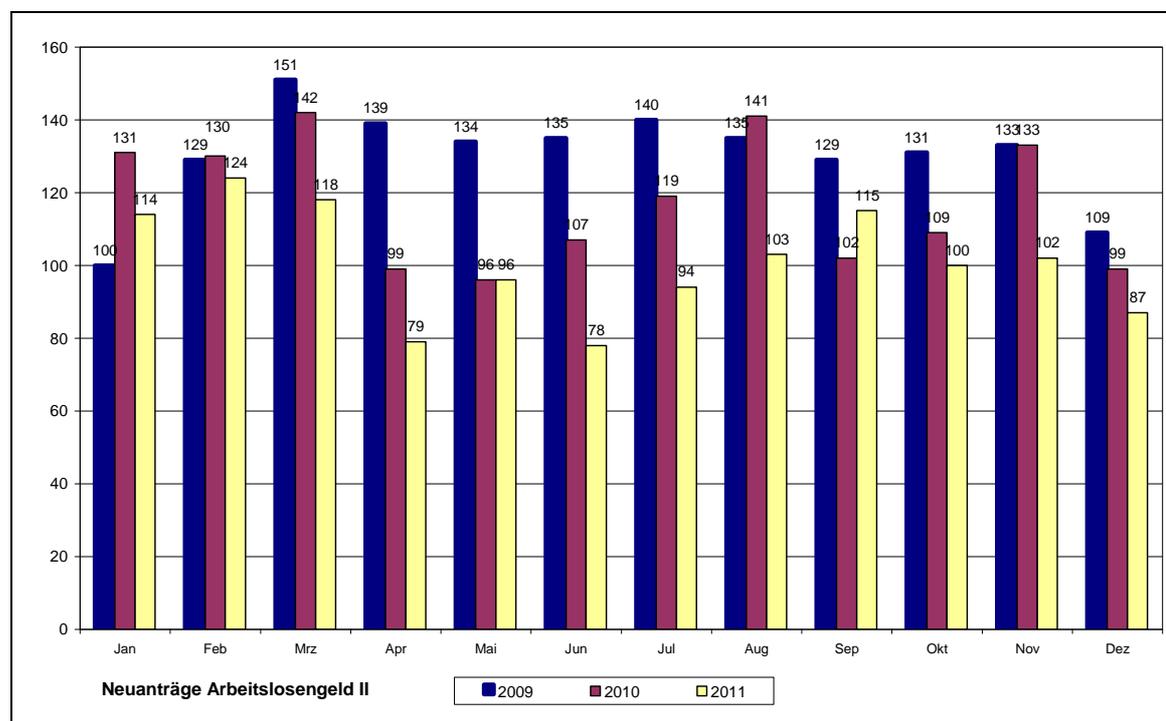
Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **1.156 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung oder Selbständigkeit **integriert werden**, das sind fast 184 mehr als im Vorjahr.

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **1.210 Neuanträge** (Vorjahr: 1.408) auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt. Damit hat sich die Zahl der Neuantragssteller im Vorjahresvergleich um ca. 14 % nochmals verringert. Trotzdem verdeutlichen die Zahlen die **erhebliche Fluktuation** im Fallbestand, die entsprechend hohe Arbeitsbelastungen mit sich bringt.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge liegt weiterhin bei ca. **65 %**.



Die Arbeit des Geldleistungsteams war auch 2011 geprägt durch die Umsetzung einer **Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen** im SGB II durch den Bundesgesetzgeber, insbesondere einer fast vollständigen **Neuordnung des Leistungsrechts** im Zuge der Anpassung der Regelbedarfe:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (GSiOrgWG) vom 03.08.2010 (ab 1.1.2011)

- §§ 6, 6 d, 44 b, 44 c - k, 45, 48, 76 SGB II

Beschäftigungschancengesetz (BChanceG) vom 24.10.2010 (ab 01.01.2011)

- §§ 31, 32 SGB II

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBeglG 2011) vom 09.12.2010 (ab 01.01.2011)

- §§ 24, 31, 43 SGB II

GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG9) vom 22.12.2010 (ab 01.01.2011)

- § 26 Abs 4 SGB II

Siebtens Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB2ÄndG 7) vom 21.03.11

- § 46 SGB II (ab 01.01.2011)

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (RBE/SGB2/SGB12ÄndG) vom 24.03.2011

- §§ 6, 7, 9, 13, 19 – 24, 28 – 30, 37, 51 a, 75 – 77 SGB II (ab 01.01.2011)
- §§ 1 -8, 10 – 12, 14 – 16, 18, 22 a – c, 25 – 27, 31 – 36 a, 38 – 44 k, 48 – 48 b, 50, 53 – 56, 60, 61, 65 – 65 e, 70, 72, 74 (ab 01.04.2011)

Bekanntmachung der Neufassung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB2Bek11) vom 13.05.2011 (ab 01.04.2011)

Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (BVGuaÄndG) vom 20.06.2011 (ab 01.01.2011)

- § 77 SGB II

Berichtigung der Bekanntmachung der Neuregelung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB2Bek11Ber) vom 20.10.2011 (ab 01.04.2011)

- § 33 SGB II

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der festgelegten Richtwerte abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Seit Oktober 2009 existiert für das Saarland ein **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁹, der von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler SGB II-Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden.

4.3. Unterhaltsprüfung

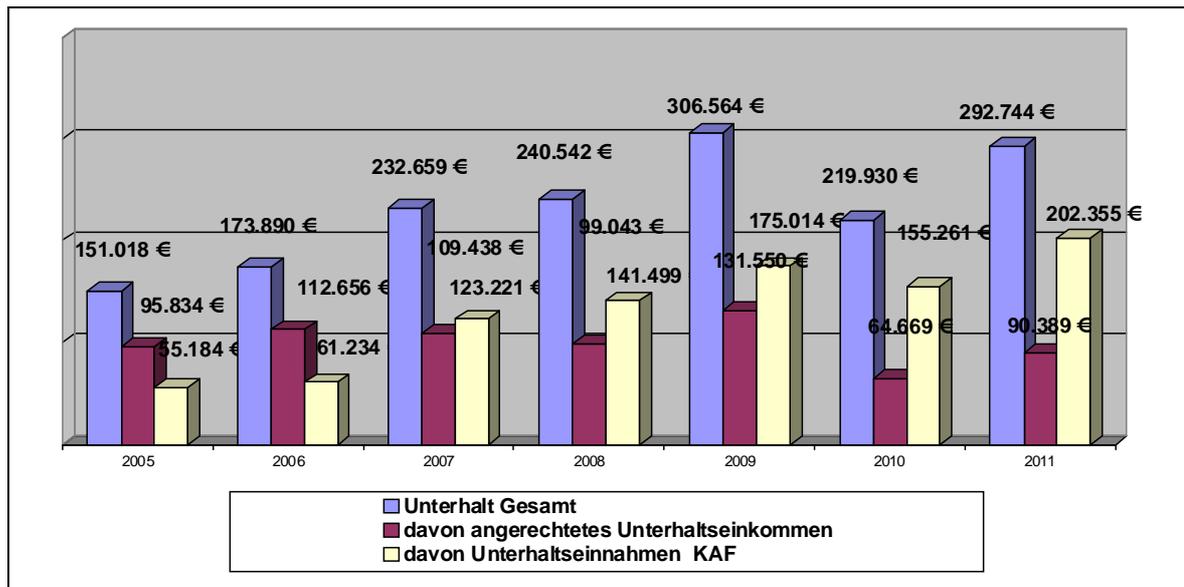
Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

¹⁹ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch notwendige Unterhaltsklagen vor den Zivilgerichten mit ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Dabei wurden gesetzliche Ersatzleistungen wie der Unterhaltsvorschuss bei der Betrachtung nicht mit berücksichtigt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung seit 2006 quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Die Ergebnisse sind bis zum Jahr 2010 vollständig vorhanden; für 2011 sind die Ermittlungen aufgrund der gesetzlichen vorgegebenen Fristen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2010 wurde in **29 Fällen** (2009: 37; 2008: 40; 2007: 76; 2006: 85) ein Sozialleistungsbetrug nachgewiesen. Im Jahre 2006, als der Datenabgleich erstmals vollständig umgesetzt wurde, waren dies noch 85 Fälle. In den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen.

Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, ist im Jahresvergleich weiterhin rückläufig mit insgesamt **rund 22.000 €** in 2010, während sie in 2006 noch bei 117.000 € lag. Es wurden dadurch sieben Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, in 2006 waren es noch 58 Verfahren. In sechs Fällen fiel der Leistungsanspruch wegen der Ergebnisse des Abgleichs komplett weg, in 2006 waren es 25 Fälle.

Das mittlerweile erreichte niedrige Niveau bei den aufgedeckten Betrugsfällen ist unter anderem auch auf **regelmäßige Beratungen** der Erstantragssteller zurückzuführen, die über die behördlichen Abgleichsmöglichkeiten bereits im Vorfeld informiert werden. Trotz der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für passive Leistungen geringen Schadenssumme kommt dem Datenabgleich trotzdem eine **hohe präventive Wirkung** zu.

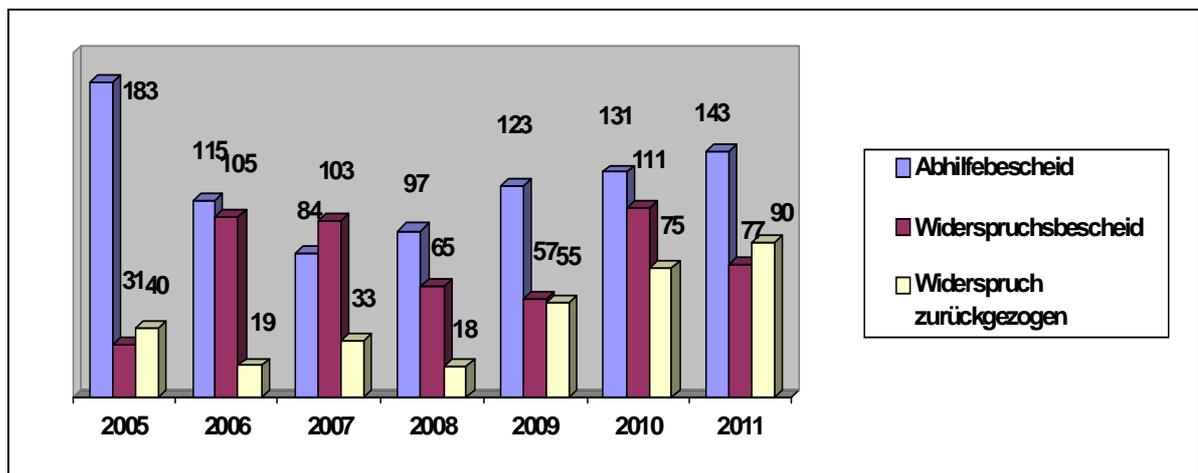
4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung blieb auch im Jahre 2011 auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Trotz rückläufiger Zahl der Leistungsberechtigten stieg die Zahl der eingelegten Widersprüche von 2010 auf 2011 sogar um 18 % an, und zwar von 371 auf **456 Widerspruchsverfahren** (zum Vergleich: 2009: 366, 2008: 330, 2007: 355, 2006: 375).

Von diesen 456 Widersprüchen richteten sich nur noch 64 (2010: 90, 2009: 79, 2008: 50, 2007: 60, 2006: 32) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung, vor allem gegen Sanktionsbescheide, und 392 (2010: 281; 2009: 287, 2008: 280, 2007: 295, 2006: 343) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen.

Von den 456 Widersprüchen konnten bislang **310** (2010: 228; 2009: 235, 2008: 180, 2007: 220, 2006: 239) abschließend bearbeitet werden, was einer gestiegenen **Erledigungsquote von 68 %** (2010: 61,5 %; 2009: 64,2 %, 2008: 55 %, 2007: 62,0 %, 2006: 63,7 %) entspricht.

Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die **Abhilfequote** bewegte sich von 72 % in 2005, 48 % in 2006, 38 % in 2007, 54 % in 2008, 52 % in 2009 und 38 % in 2010 auf nunmehr **45 %**.

Der überwiegende **Grund für Stattgabe- und Abhilfeentscheidungen** war das Nachreichen von Unterlagen durch die Leistungsberechtigten im Widerspruchsverfahren.

Seit 2011 werden die Daten der Widerspruchs- und Klageverfahren in die SGB II-Statistik mit einbezogen und gemeldet. Für 2012 ist hier mit ersten validen Auswertungen zu rechnen.

4.6. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2011 insgesamt **56 Rechtsstreite** (2010: 66, 2009: 33, 2008: 45, 2007: 28, 2006: 29) anhängig. Es handelte sich dabei um 15 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, 29 Klagen, 2 Beschwerden, 2 Berufungen sowie eine Revision zum Bundessozialgericht.

Davon wurden jedoch **27 Verfahren -also rund die Hälfte (!)- von einem einzigen Leistungsberechtigten** beantragt.

Von den **56 Klageverfahren** wurden bisher 44 erledigt. Dabei wurde in 3 Fällen die Klage durch Anerkenntnis erledigt; in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen (8), zurückgezogen (26) und durch Vergleich abgeschlossen (1). In zwei Fällen wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung und in einem Fall Revision eingelegt.

Damit beträgt die **Unterliegensquote im Klageverfahren wie im Vorjahr nur ca. 13 %**.

4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in **30 Gutachten** (Vorjahr: 33) des amtsärztlichen Dienstes eine **dauerhafte volle Erwerbsminderung** im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt.

Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Saarland, der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondieren Leistungsansprüche der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zuständig ist, hat sich in vier Fällen (Vorjahr: 11) der amtsärztlichen Meinung angeschlossen. In zwei Fällen besteht kein Leistungsbezug nach SGB II mehr; über die verbleibenden 24 Fälle liegt noch kein Ergebnis vor.

Leider ist noch immer die teils überlange **Verfahrensdauer** für Begutachtungen der DRV aus Sicht der Grundsicherungsstelle äußerst **unbefriedigend**.

4.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Neuregelung des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepakt im § 28 SGB II eingeführt, in dem folgende **Leistungsarten** enthalten sind:

1. **Ausflüge** und mehrtägige **Klassenfahrten** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen für Schüler/innen und Kinder in Kindertageseinrichtungen,
2. Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf**,
3. **Schülerbeförderungskosten**,
4. **Lernförderungskosten**,

5. Teilnahme an einer gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** für Schüler/innen und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie
6. Bedarfe zur Teilhabe am **sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft in Höhe von 10,00 € monatlich für
- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft,
 - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und der
 - Teilnahme an Freizeiten.

Leistungsart	Eintägige Ausflüge Schule / Kita	Mehrtägige Klassenfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen Kita	Mittagessen Schule	Teilnahme an Kultur, Sport, Spiel
Neue Leistung für Alg2-Bezieher im Saarland ?	Ja	Nein	Nein (bisher 1*100 €)	Nein (bis 31.12.11 Übernahme durch Land über SchülerFG)	Ja	Nein (bisher Übernahme Jugendamt SGB VIII)	Nein (bisher Übernahme Land/Kreise auf freiwilliger Basis)	Ja
Berechtigter Personenkreis	Schüler Kita-Kinder	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Kita-Kinder Hortkinder	Schüler	Kinder und Jugendliche
Altersgrenze	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 25 Jahre	< 18 Jahre
Art der Leistungserbringung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Geldleistung	Geldleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung	Sach- und Dienstleistung
Was wird übernommen?	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Tatsächliche Kosten ohne Taschengeld	Pauschalzahlung: 70 + 30 = 100 € / Jahr	Tatsächliche Kosten abzüglich Eigenanteil bei Netzkarten	Tatsächliche Kosten soweit ortsüblich	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Tatsächliche Kosten abzgl. Eigenanteil 1 €	Bis zu 10 € / Monat

Im Jahr 2011 ergaben sich im Landkreis St. Wendel folgende Zahlen im Bereich der **bewilligten Anträge** für die Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt waren:

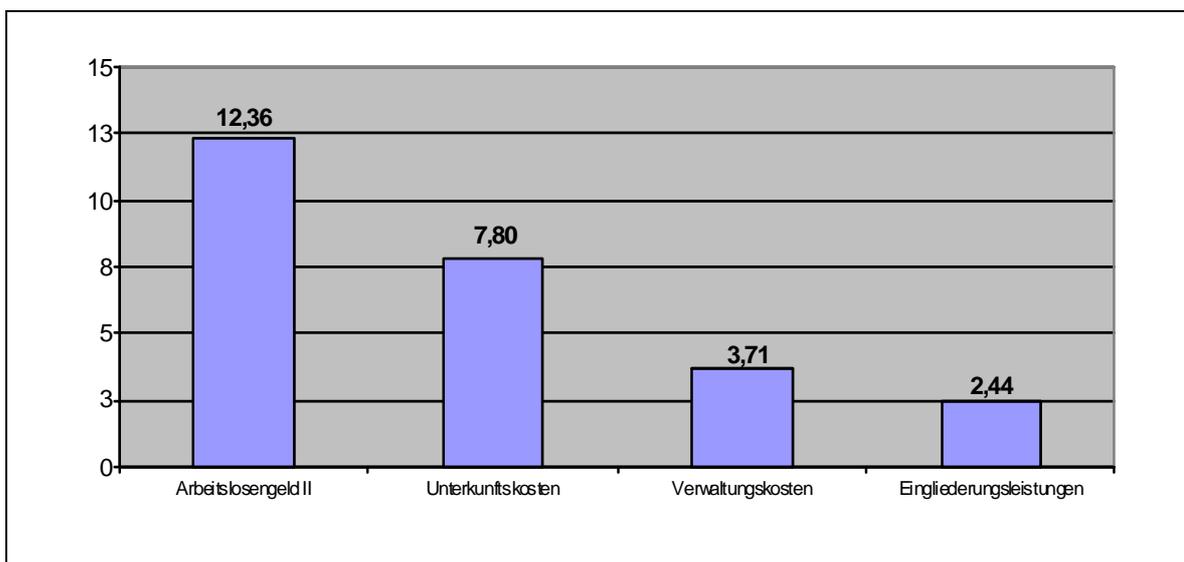
Leistungsart	Bewilligte Anträge
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	170
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	531
Schülerbeförderung	5
Lernförderung	8
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	288
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	35

Die Daten zeigen, dass insbesondere **Lernförderung und die sozialen Teilhabeleistungen** –trotz intensiver Beratung der Kunden und Öffentlichkeitsarbeit– nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern auch überregional nur **unzureichend** angenommen werden. Hier wären dringend gesetzgeberische Nachbesserungen angezeigt.

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von insgesamt **26,32 Mio. €** (2010: 30,34 €, 2009: 31,33 Mio. €, 2008: 30,51 Mb. €) netto verursacht, wobei Sonderprogramme wie Perspektive 50plus, die das Kostenvolumen auf über 27 Mio. € erhöhen, dabei noch nicht berücksichtigt sind. Das bedeutet nun im zweiten Jahr in Folge einen erheblichen Rückgang insbesondere der passiven Leistungen, aber noch immer eine statistisch-kalkulatorische **Finanzlast von rund 293 € pro Kreiseinwohner**.



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²⁰ und
- Eingliederungsleistungen²¹

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung des BMAS nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

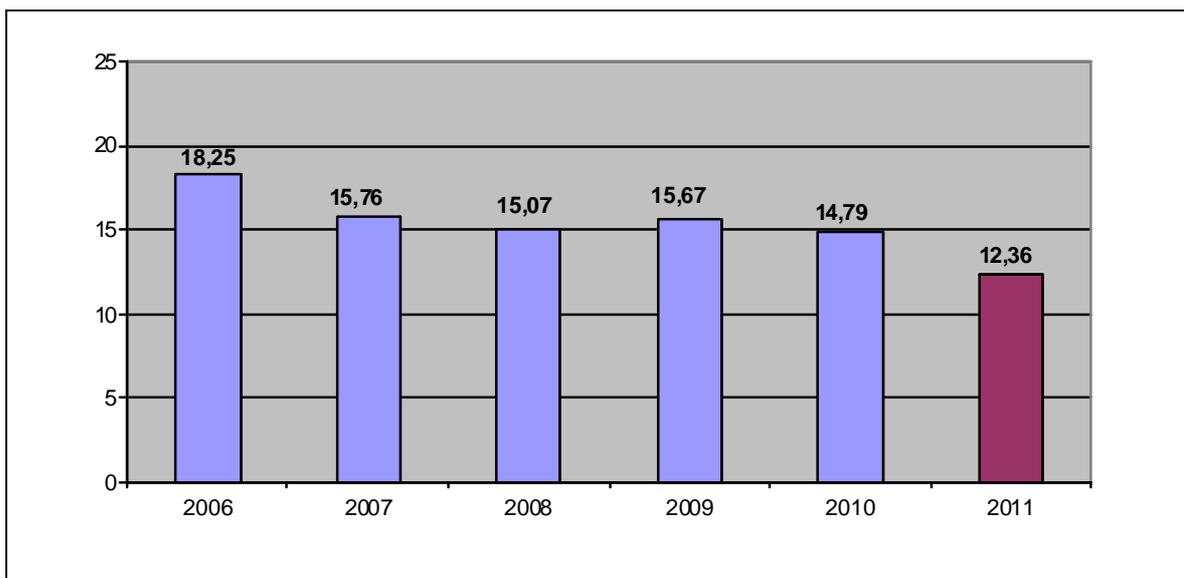
²⁰ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

²¹ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2011 wurden insgesamt **12.824.833,27 €** (2010: 15.343.439,03 €, 2009: 16.207.574,99 €, 2008: 15.507.599,08 €, 2007: 16.245.121,73 €, 2006: 18.668.518,33 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung des Bundes** für den Kreis St. Wendel **12.360.021,95 €**

In diesem Betrag sind **Sozialversicherungsbeiträge** von über **3,7 Mio. €** enthalten.



Dies entspricht einem **Rückgang um über 15 %**, in Zahlen rund 2,4 Mio. €, nachdem bereits im Vorjahr die Aufwendungen um 5 % zurückgingen.

Dies ist –trotz einer vergleichsweise umfänglichen Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2011- der **niedrigste Wert** seit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reformen. Der Rückgang der Aufwendungen ist hauptsächlich folgenden **Faktoren** geschuldet:

- Gesunkene Neuantragszahlen
- Höhere Integrationszahlen
- Verbesserte Betreuungsrelationen in den Bereichen Aktiv und Passiv
- Einbeziehung der bisher vom Bund getragenen Kosten der Warmwasserbereitung in die kommunalen Unterkunftskosten durch eine Rechtsänderung und weitere Änderungen im Leistungsrecht

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte²² berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

²² 2011: 14,55 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2011 **3.020.077 €** (2010: 3.060.152 €, 2009: 2.712.015 €, 2008: 2.540.216 €, 2007: 2.441.600 €, 2006: 2.313.500 €) Verwaltungsmittel zugewiesen. Ein Betrag von 225.000 € (2010: 20.000 €, 2009: 150.000 €) wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass **3.245.077 €** (2010: 3.080.152 €, 2009: 2.862.015 €, 2008: 2.600.216 €) für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen.

Der ursprüngliche Zuweisungsbetrag ohne Berücksichtigung der Mittelumschichtung wurde zu 100 % ausgeschöpft; der Zuweisungsbetrag nach Mittelumschichtung wurde mit **3.174.830,85 €** zu **98 %** ausgeschöpft.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Hinzu kamen 2011 die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des **Bildungspaketes**. Hierzu wurde der gesetzlich definierte kommunale Finanzierungsanteil angehoben, was mit einer erhöhten Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten an anderer Stelle ausgeglichen wurde.

In 2011 stieg wegen dieser gesetzlichen Änderung der auf den Landkreis entfallende **kommunale Finanzierungsanteil** auf **540.594,37 €** an (2010: 446.199,43 €, 2009: 413.489,60 €, 2008: 378.268,98 €, 2007: 364.727 €), dies entspricht **14,55 %** der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II.

5.2.3. Eingliederungsbudget

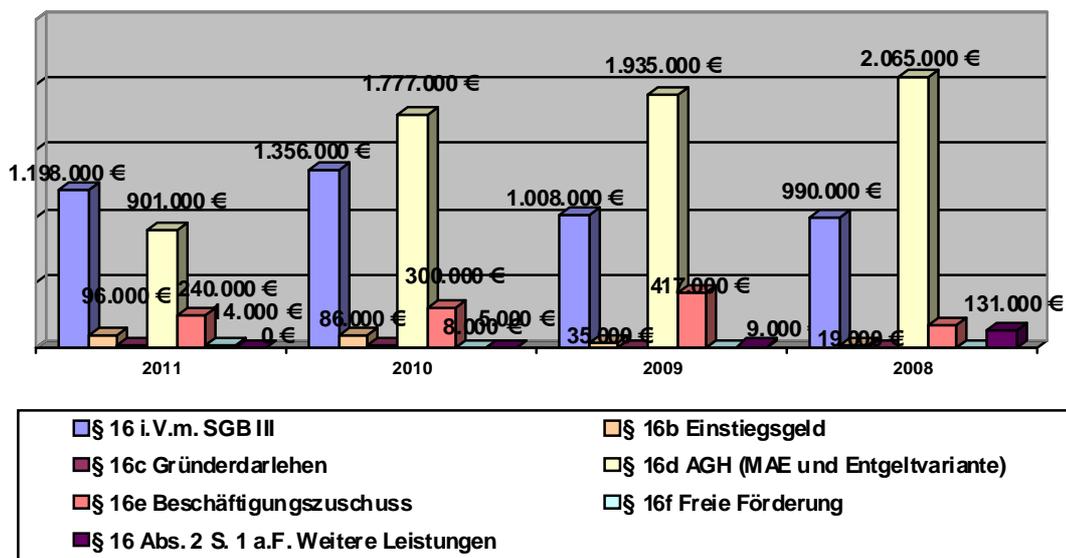
Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16f (freie Förderung) und EGT § 16e (Beschäftigungszuschuss).

Für St. Wendel wurden vom Bund 2.850.960 € (2010: 3.714.100 €, 2009: 3.623.679 €, 2008: 3.578.980 €) an Eingliederungsmitteln zugewiesen, das waren **fast 25 % weniger als im Vorjahr**. Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von 225.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **2.625.960 €** (2010: 3.694.100 €, 2009: 3.473.679 €, 2008: 3.518.980 €) zur Verfügung.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **2.441.670,24 € netto verausgabt** (2010: 3.542.724,11 €, 2009: 3.420.459,39 €, 2008: 3.379.102,99 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 93 %** (2010: 96 %, 2009: 98 %, 2008: 96,0 %, 2007: 99,9 %).

Nicht abgerufene Mittel resultierten vorrangig aus dem Objektkonto des **Beschäftigungszuschusses** nach § 16e SGB II, ein Instrument das wegen seines Eigenanteils für Arbeitgeber von 25 % deshalb nur noch zurückhaltend abgerufen wurde, weil mit der Bürgerarbeit ab 2011 ein für Arbeitgeber finanziell günstigeres Instrument in ausreichender Platzzahl zur Verfügung gestanden hat.

Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert ergeben sich folgende Nettoausgaben ²³, welche zeigen, dass die Mittelkürzungen des Bundes ganz überwiegend durch den **Abbau von Arbeitsgelegenheiten** umgesetzt worden sind:



Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms **Perspektive 50plus** in den Finanzierungsmodellen B und C in Höhe von **556.200,56 €** (2010: 612.810,84 €, 2009: 198.621,25 €) verausgabt.

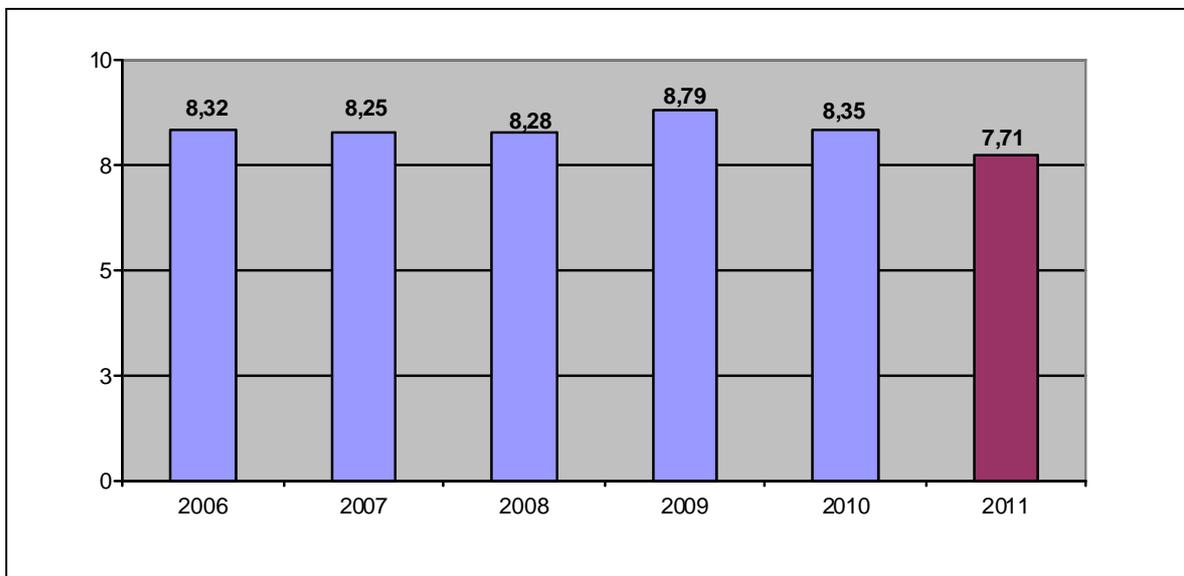
5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Kostenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Kinderbetreuungskosten
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Beratung
 - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten**, die mit der Gewährung der kommunalen Leistungen verbunden sind (Anteil i.H.v. 15,2 %)

²³ Einstiegsgeld 2011 wurde wegen überplanmäßiger Rückflüsse als Bruttobetrag angegeben

Nicht nur im Landkreis St. Wendel ist der finanziell bedeutendste Bestandteil der kommunalen Kosten des SGB II die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II. Verausgabt wurden dadurch brutto **8.017.845,62 €** (2010: 8.629.031,74 €, 2009: 9.080.659,91 €) was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung** von **7.710.907,62 €** (2010: 8.352.755,46 €, 2009: 8.789.221,97 €) entspricht²⁴.

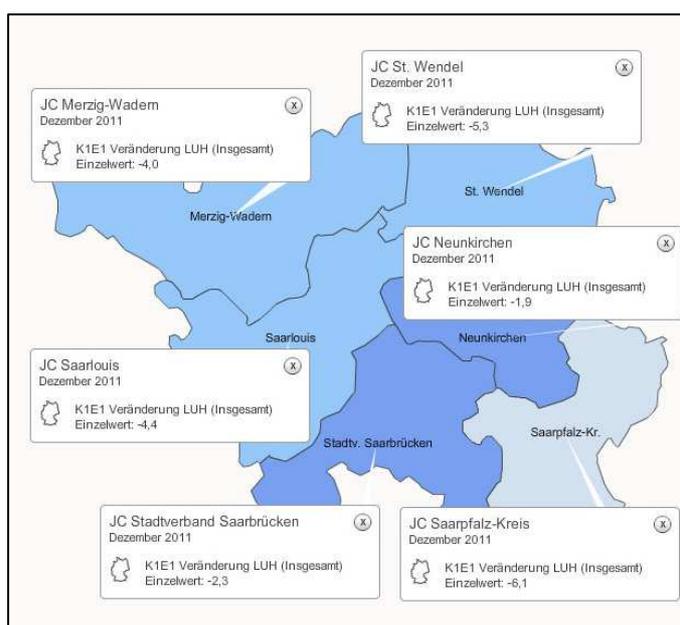


Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben um ca. **640.000 € zurückgegangen**, nachdem in 2010 bereits ein Rückgang um ca. 450.000 € erreicht werden konnte. Hier machen sich die hohen Integrationszahlen sowie eine Senkung der Zahl der Leistungsberechtigten unmittelbar finanziell bemerkbar.

Unter den verbesserten organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es damit der Kommunalen Arbeitsförderung gelungen, trotz steigender Energiepreise die Ausgabenentwicklung bei den Unterkunftskosten in den Griff zu bekommen.

Ein wesentlicher **interner Faktor** der Entwicklung war dabei die **Verbesserung der Betreuungsrelationen** innerhalb des Jobcenters, die auch zu einer stringenteren Anspruchsprüfung sowie eine Optimierung der Rückforderungs- und Rückgriffsmöglichkeiten führten.

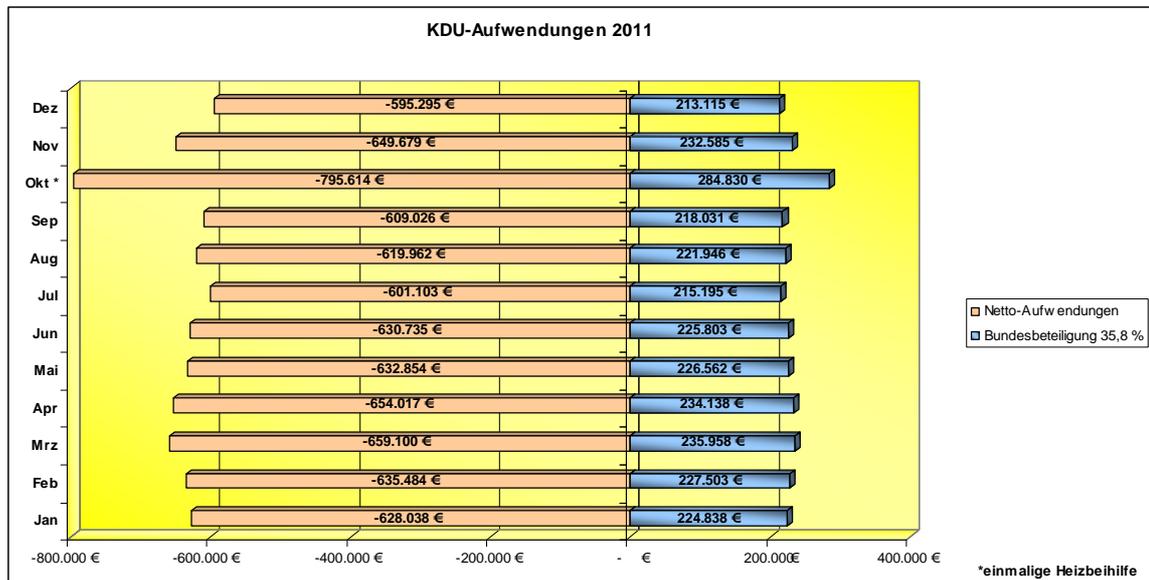
Auch im Landesvergleich ergeben sich bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II im Landkreis St. Wendel **stärker ausgeprägte Verbesserungen** der kommunalen Soziallasten des SGB II als in anderen Regionen²⁵.



²⁴ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

²⁵ Quelle: SGB II-Kennzahlen Dezember 2011, Monatsvergleich zum Vorjahreswert

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf** sowie die damit korrespondierende Bundesbeteiligung:²⁶



Die Ausgaben im Jahresverlauf waren **weitgehend konstant**. Die Abweichung in den Monaten September und Oktober ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Monat aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen.

Zu den dargestellten laufenden Unterkunfts-kosten kommen solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**) die mit einem Nettobetrag von **32.278,42 €** im vergangenen Jahr einen **deutlichen Rückgang** erfahren hat (2010: 59.132,36 €, 2009: 74.264,81 €, 2008: 54.290,15 €).

Hinzu kommen **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II in Höhe von netto **59.897,88 €**, ebenfalls erheblich weniger als in den Vorjahren (2010: 99.260,59 €, 2009: 98.488,87 €, 2008: 97.461,62 €).

Der **Bund** erstattete dem Landkreis nach dem Gesetzgebungsverfahren zur Neubemessung der Regelbedarfe ab Januar 2011 einen erhöhten Satz von **35,8 %** der Kosten für Unterkunft und Heizung, im Kreis St. Wendel ergab dies einen Betrag von **2.756.669,24 €** (2010: 1.960.695,71 €, 2009: 2.232.462 €, 2008: 2.345.562,25 €, 2007: 2.569.134,29 €, 2006: 2,422 Mio. €), also **fast 800.000 € mehr** als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel eine **kreisumlagererelevante Nettobelastung** bei den kommunalen Geldleistungen²⁷ in Höhe von **4.954.238,38 €** (2010: 6.550.452,70 €, 2009: 6.729.514 €, 2008: 5.935.215,37 €, 2007: 5.791.720,01 €). **Diese ist etwa im Verhältnis 2/3 zu 1/3 auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung einerseits sowie auf echte Einsparungen bei der Leistungsbewährung andererseits zurückzuführen.**

²⁶ Monatsbezogene Netto-KdU-Ausgaben, Quelle. Internes Controlling

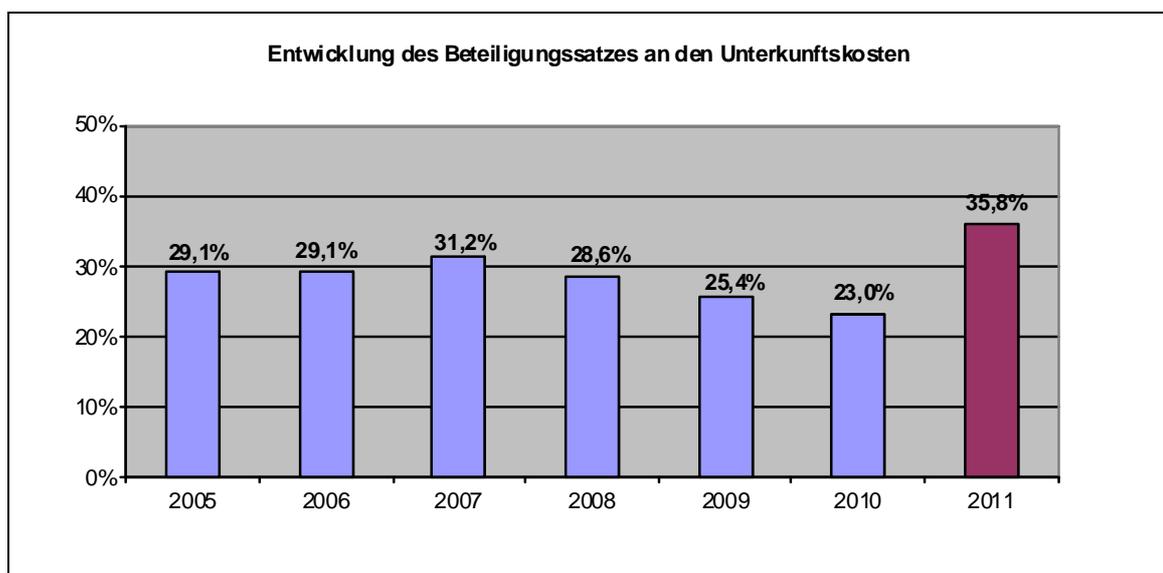
²⁷ Unterkunfts-kosten nach § 22 und einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3 abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II, ohne Bildung und Teilhabe

Für den erhöhten Bundesanteil muss der Landkreis nach dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss aber ab dem Jahr 2011 folgende **zusätzlichen Leistungen übernehmen bzw. finanzieren**:

- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** für Bezieher nach SGB II, XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag
- **Verwaltungskosten** für die Administration des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Übernahme der Kosten der **Warmwasserbereitung** durch die Kommunen als Unterkunfts-kosten, da diese nicht mehr im Regelbedarf enthalten sind (ca. 8 € je Leistungsberechtigtem und Monat)
- Anteilige kommunale Finanzierung der erhöhten Regelbedarfe von **Aufstockern**
- Zusätzliche Personalkosten für die **Schulsozialarbeit**

Eine abschließende Feststellung, ob diese Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung –derzeit umfasst diese ein Volumen von ca. 800.000 €- tatsächlich kompensiert werden, ist derzeit noch nicht möglich. Im ersten Jahr der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe kann für diese Ausgabe-position noch keine abschließende finanzielle Belastung angegeben werden, da erst ab dem Haushaltsjahr 2012 die entsprechende neue Haushaltsgliederung umgesetzt wurde.

Zu bedauern ist auch, dass die Bundesbeteiligung an den Unterkunfts-kosten nunmehr auf Dauer festgeschrieben wurde und damit künftig **keine Dynamisierung** im Hinblick auf die Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen erfolgt. Aus kommunaler Sicht kann dies langfristig bei steigenden Energiepreisen zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.



5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im vergangenen Jahr prüfte der BRH beim Landkreis St. Wendel den Themenbereich „**Reha-Verfahren**“ einschließlich der damit zusammenhängenden Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern.

Daneben ist der Landkreis nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen. Jobcenterexterne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das hierfür eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Zur Prüfung des laufenden Fallbestandes werden aus der Software einzelne Fälle vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt und angefordert. Daneben erstellt die Fachabteilung eine monatliche Gesamtliste der neu bewilligten Fälle, aus der ebenfalls einzelne Akten angefordert werden. Die Auswahl der Fälle erfolgt auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Abschluss der Prüfung finden mit den Sachbearbeiter/innen telefonische und persönliche Gespräche statt, wenn Rückfragen auftreten oder Beanstandungen festzustellen sind. Zu jedem der mehr als 300 geprüften Fälle wird ein Prüfvermerk an die Amtsleitung erstellt.

Neben der Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Bestandes wurden zudem Zahlungsanordnungen, die Niederschlagungen und Stornierungen zurückliegender Jahre beinhalten, geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Überprüfung von Geldforderungen und der Zuordnungen stichprobenweise auch eine sachliche Prüfung. Im Rahmen der regelmäßigen **Kassenprüfungen** sind weiterhin Anordnungen nach dem SGB II überprüft worden, auch die Rückflüsse von Geldern und deren Verbuchung.

Die Verwaltungskosten des SGB II waren während des gesamten Jahres 2011 in die Visakontrolle einbezogen, d.h. vor der Verausgabung der Mittel prüfte das Rechnungsprüfungsamt die Rechtmäßigkeit aller Zahlungen mit Ausnahme der Personalkosten. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** wurde 2011 im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung für das Jahr 2010 aktiv.

Schließlich fanden auch im Jahr 2011 wieder umfangreiche **Beitragseinzugsstellenprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung** statt.

6. Benchmarking der Optionskommunen

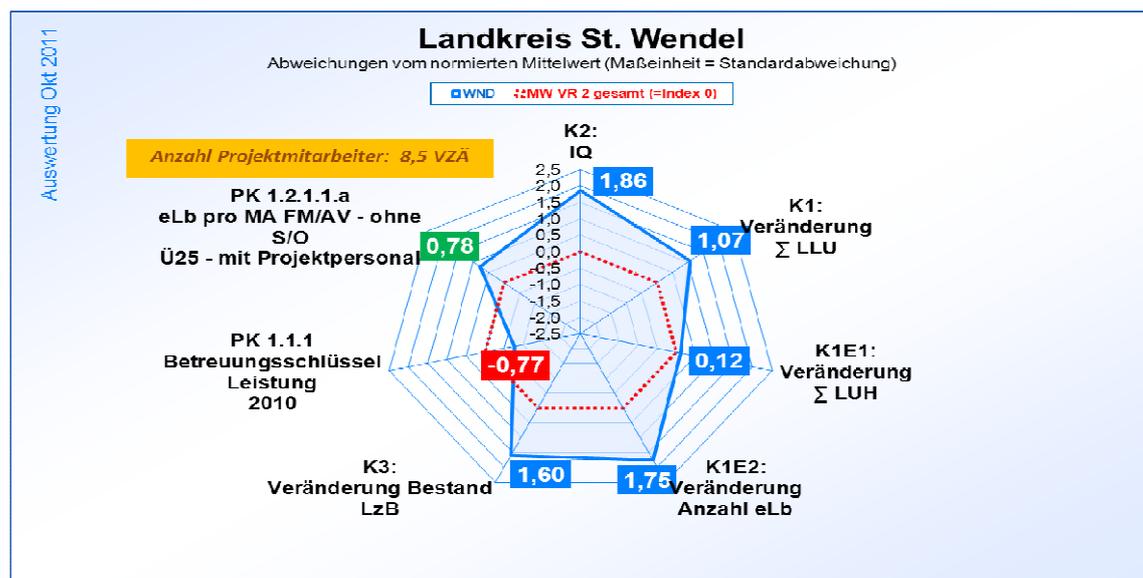
Alle Optionskommunen haben sich 2006 nach dem Motto „Lernen von den Besten“ in einem gemeinsamen Benchmarking-Prozess zusammengeschlossen, um die eigenen Leistungsprozesse und -strukturen zu vergleichen und voneinander zu lernen. Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine Beurteilungsmöglichkeit der Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument genutzt werden kann.

Das Kompetenzzentrum für Kommunen der **Bertelsmann-Stiftung** moderierte in den Jahren 2005 und 2006 den Prozess, seit 2007 erfolgt die Begleitung durch das Beratungsunternehmen **con_sens** aus Hamburg unter Koordinierung des DLT²⁸. Ab dem Jahr **2012** wird das Projekt auf alle 108 Optionskommunen ausgeweitet und zu einem „**Benchlearning**“ mit verstärktem Focus auf den fachlich-inhaltlichen Austausch weiterentwickelt.

Die 67 Optionskommunen haben sich für das Benchmarking in 7 Vergleichsringe aufgeteilt. Der Vergleichsring II, dem der Landkreis St. Wendel angehört, hat 2011 als **Themenschwerpunkte** die Bereiche „*Gestaltung des sozialen Arbeitsmarkts*“ und „*Steuerung der Kosten der Unterkunft: Wo liegen die konkreten Steuerungshebel ?*“ behandelt.

Bei den **Kennzahlen** hatte St. Wendel nach dem vorliegenden **Abschlussbericht** Ende 2011 von allen Teilnehmern des Vergleichsrings II die *niedrigste Arbeitslosenquote* im SGB II sowie gleichzeitig die *höchste Integrationsquote* vorzuweisen.

Schließlich wurde das Kennzahlenset „Personal“ weiterentwickelt, um mittels „Radar-Charts“ **Zusammenhänge zwischen Personalausstattung und Performance des Jobcenters** untersuchen zu können. Hier ergeben sich über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren klare Auswirkungen eines guten bzw. überdurchschnittlichen Betreuungsschlüssels im Eingliederungsbereich und besseren Ergebnissen bei der Integration und Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit²⁹:



²⁸ Die jährlichen Abschlussberichte sind veröffentlicht unter www.optionskommunen.info und www.consens-info.de

²⁹ Hinweise zum Chart: Der Ende 2010 unterdurchschnittliche Betreuungsschlüssel „Leistung“ hat sich Ende 2011 wegen gesunkener Fallzahlen dem Mittelwert des VR angenähert; der überdurchschnittliche Betreuungsschlüssel „Leistung“ ergibt sich durch Projektmitarbeiter außerhalb des Verwaltungskostenbudgets (z.B. 50plus, Alleinerziehende)

7. Zusammenfassung

Spitzenwerte bei den Vermittlungszahlen ! - Höchster Wert seit 2005 -

2011 waren mit **1083 Integrationen**, davon 958 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 80 in Ausbildung und 45 in eine selbständige Existenz zum zweiten Mal in Folge erheblich höhere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr. Dadurch wurde ein absoluter **Spitzenwert** seit Beginn der Hartz IV-Reformen erreicht.

Seit dem vergangenen Jahr werden die Integrationen der Jobcenter bundeseinheitlich erhoben und veröffentlicht. Die **Integrationsquote** der Kommunalen Arbeitsförderung lag zum Jahresende bei **35,9 %**, das war der beste Wert im Saarland, und bundesweit Platz 12 der 108 Optionskommunen.

Fast 1.000 Menschen weniger auf Hartz IV angewiesen ! - Stärkster Rückgang in der Region -

Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich in den letzten beiden Jahren besonders positiv. Im Dezember 2011 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat **342 Personen** weniger im Hilfesystem, das waren **8,7 % weniger**. Zum Vergleich: Der Rückgang des Wertes im Saarland belief sich auf 6,9 %. Bereits von 2009 auf 2010 konnte eine Senkung um 616 Personen, das waren 13,6 % weniger, erzielt werden, so dass binnen zwei Jahren **958 Menschen im Landkreis St. Wendel weniger auf Hartz IV angewiesen** sind.

Damit bewegte sich die Zahl der Leistungsberechtigten auf dem **niedrigsten Niveau seit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2005**. Auch die guten Werte des letzten Aufschwungs von 2008 wurden deutlich unterschritten.

Mit dieser Entwicklung hat der Landkreis St. Wendel mit jeweils großem Abstand durchweg **bessere Daten** aufzuweisen als alle anderen Landkreise im Saarland und als der Durchschnitt der Kreise in Deutschland, Westdeutschland und im Saarland.

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel weiterhin die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote**. Nach einem Höchststand während der Finanz- und Wirtschaftskrise von 5,6 % lag die Quote im Dezember 2011 bei 4,4 % und ein Jahr später bei einem **historischen Tiefstand von 3,5%**.

Der Langzeitarbeitslosigkeit „den Nachwuchs“ entziehen ! - Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ -

Die **Jugendarbeitslosigkeit im SGB II** konnte erneut durch ein abgestimmtes und integriertes Steuerungssystem im vergangenen Jahr bei „NullProzent“ gehalten werden – die Initiative trägt weiter zu den guten Ergebnissen bei.

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit drei Jahren zu den besten der bundesweit 412 Regionen. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde damit erreicht und gehalten.

Besonders überdurchschnittlich sank im nunmehr zweiten Jahr in Folge die Zahl der erwerbsfähigen **Leistungsberechtigten zwischen 15 und 24 Jahren**, und zwar erneut um **19 %** von 502 auf 405 Personen (Vorjahresrückgang: 19,6 %). **Innerhalb von zwei Jahren ergab sich ein Rückgang von 625 auf 405 Personen, also um 35 %**. Dieses herausragende Ergebnis führt die Kommunale Arbeitsförderung auf die langjährig und nachhaltig angelegte NullProzent-Initiative sowie die Präventionsarbeit in der St. Wendeler Jugendberufshilfe zurück.

Im vergangenen Jahr wurde –gemeinsame mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und den Schulen- das **Regionale Übergangsmanagement** implementiert. In regelmäßigen Förderkonferenzen werden nun in allen Schulen im Kreis ab der Klassenstufe 8 die Jugendlichen mit Förderbedarf systematisch identifiziert, den passenden Unterstützungsangeboten zugeführt und deren Ergebnis nachgehalten.

Die Schwachen nicht vergessen ! - Hilfen für benachteiligte Menschen organisieren-

Der Landkreis St. Wendel möchte auch den Menschen Hilfestellung geben, die trotz guter Konjunktur absehbar keine Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Denn Arbeit bietet nicht nur Einkommen, sie gehört auch zum Leben, weil sie eben nicht nur notwendige Pflicht, sondern vor allem **Sinnerfüllung** ist. Sie vermittelt den Menschen Selbsterfahrung. Gleichzeitig stärkt sie das Verantwortungsgefühl des Einzelnen für die Gemeinschaft.

Rund **zwei Drittel** der Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung sind **Langzeitleistungsbezieher**, bei 40 % von ihnen ist es trotz intensiver Bemühungen in den vergangenen fünf Jahren nicht gelungen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Mit dem Programm „**Bürgerarbeit**“ haben nun über 130 Menschen zusätzlich eine neue Beschäftigungschance über drei Jahre hinweg erhalten können. Auch über das Bundesprogramm Perspektive 50plus werden im **Projekt „Impuls“** rund 50 ältere Arbeitssuchende mit schwieriger Integrationsprognose langfristig betreut und aktiviert.

Leider erschweren die massiven **Mittelkürzungen des Bundes** in der Arbeitsmarktpolitik zunehmend die Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten sozialen Arbeitsmarktes.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

